

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 158 (1990)
Heft: 45

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 23.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Bischofssynode an die Priester

I. Einleitung

Schwestern und Brüder in Christus!

Seit 25 Jahren begleitet die Bischofssynode den Weg der Kirche und berät *über die Freuden und Hoffnungen, die Trauer und die Angst aller Menschen*, besonders des Volkes Gottes. Ermutigt durch die ständige Anwesenheit des Heiligen Vaters Johannes Paul II. haben wir Väter der Synode von 1990 im Licht des II. Vatikanischen Konzils über *die Priesterbildung unter den derzeitigen Verhältnissen* nachgedacht.

Im Gebet, bei unseren Überlegungen und beim Austausch unserer Gedanken haben wir an Euch, liebe Glaubensbrüder und -schwestern gedacht, denen die Überlegungen der letzten Synode galten, ebenso wie an Euch, die Diakone und Ordensleute und an alle, die der Gemeinschaft der Christen dienen. In besonderer Weise lagen uns die Priester am Herzen, die zusammen mit uns Bischöfen inmitten des Volkes Gottes und für das Gottesvolk Mitarbeiter nach dem Vorbild des Hirten Christus sind.

Die Anwesenheit der Bischöfe aus allen Ländern Europas hat uns an die tiefgehenden sozio-politischen Veränderungen in den letzten Jahren erinnert und unser Vertrauen auf *Christus, den Herrn und Meister, vertieft, der Schlüssel, Zentrum und Ziel der gesamten Menschheitsgeschichte ist*. Die Kirche ist dem Geheimnis seines Todes und seiner Auferstehung immer verbunden.

II. An die Laien

Wir möchten nun ein Wort an Euch, Schwestern und Brüder in Christus, richten, die Ihr an Christus glaubt und in so vielen katholischen Gemeinden in der ganzen Welt lebt.

Wir sind Jünger Jesu Christi, unseres Herrn und Erlösers. Er ist unsere ständige Hoffnung, während wir dem dritten christlichen Jahrtausend entgegengehen. Gott ist mit uns in unseren Familien und in unserem Beruf, bei unseren Erfolgen und unseren Enttäuschungen. Die liebevolle Hand Gottes ist immer für alle da, die sie vertrauensvoll ergreifen wollen.

Es fehlt nicht an Schwierigkeiten und Enttäuschungen. Aber wir wollen auf Christus vertrauen, der für seine Kirche sorgt, und auf die Zusammenarbeit mit Euch allen im Volke Gottes, und besonders auf die freudige Treue von Euch Priestern und auf die grossmütige Hingabe von Euch Jugendlichen an den Herrn, der immer Arbeiter in seinen Weinberg beruft.

III. An die Priester

Liebe Brüder im Priesteramt!

In Dankbarkeit und Bewunderung richten wir unser Wort an Euch, unsere ersten Mitarbeiter in unserem apostolischen Dienst. Euer Dienst in

Die Bischofssynode an die Priester 637

«Solidarität der Schweizer Priester»

Über die 13. Sammlung legt den Rechenschaftsbericht vor
Heinz Angehrn

638

Emigration ist keine Lösung

Wie der SKF Frauen in der Dritten Welt unterstützt, darüber orientiert
Doris Weber-Kauf

640

Dokumentation

642

Hungern und Dürsten nach Gerechtigkeit

Eine Spur des Christentums in der Schweizergeschichte, aufgezeigt von
Martin Körner

643

Berichte

647

Amtlicher Teil

648

Schweizer Kirchenschätze

Abtei Einsiedeln: Rosenkranzmadonna (von Hans Peter Staffelbach [1657–1736], aus der Sakristei des Klosters)



der Kirche ist notwendig und kann durch nichts ersetzt werden. Ihr tragt die Bürde des Weihepriestertums und seid unmittelbar mit den Gläubigen verbunden. Ihr seid die Diener der Eucharistie, der göttlichen Barmherzigkeit im Sakrament der Busse, die Tröster der Betrüben, die Helfer der Gläubigen in den Schwierigkeiten unserer Zeit.

Aus ganzem Herzen grüssen wir Euch, sagen Euch Dank und ermahnen Euch, mit freudigem Herzen auf diesem Weg zu verbleiben. Lasst Euch nicht entmutigen! Unser Auftrag kommt nicht von uns; es ist der Auftrag des Herrn. Er, der uns gesandt hat, ist bei uns alle Tage unseres Lebens. *Für Christus und in seinem Auftrag dienen wir.*

a) In der Liebe des Vaters als der tiefsten Quelle unseres Berufes schauen wir auf den Sohn Gottes, den vom Vater gesandten Hohenpriester und Guten Hirten, mit dem wir durch das Weihepriestertum in der Kraft des Heiligen Geistes verbunden sind. Leben und Arbeit des Priesters sind eine Fortsetzung des Lebens und der Arbeit des Hohenpriesters Christus. Das ist für uns das Wesen und die wahre Würde unseres Berufes, die Quelle unserer Freude und unserer Lebenszuversicht.

Durch die Taufe haben Priester, Ordensleute und Laien Anteil am allgemeinen Priestertum Jesu Christi. Zusammen, und nur zusammen, können wir viel für das Wachstum des Reiches Gottes unter den Menschen tun. Ihr braucht Eure Priester, und die Priester und die Priesterkandidaten brauchen Eure Liebe und Hilfe. Im Dienst für alle, besonders für die Armen, bauen wir den Leib Christi, die Kirche auf.

Zusammen können wir die Herausforderungen und Schwierigkeiten meistern, zum Beispiel die religiöse Gleichgültigkeit, den Materialismus, Armut und Ungerechtigkeit, den wachsenden Unterschied zwischen reichen und armen Völkern und Klassen, die Schwierigkeiten der Familie und die Last der Schulden. Wir sind dankbar für den Segen, mit dem Gott die Welt beschenkt hat, die wir lieben: für den Fortschritt von Wissenschaft und Technik, die Verbesserung der Erziehung und der medizinischen Versorgung, für die Reisemöglichkeiten und den Fortschritt der Demokratie.

Wir leben in einer Zeit der Hoffnung, in einer Zeit des Wachstums, vielleicht des universellen Wachstums der Kirche. Wir dürfen nicht vergessen, Gott dafür zu danken, dass die Zahl der Priesterkandidaten in den letzten dreizehn Jahren in der Welt angestiegen ist. Aber wir müssen in besonderer Weise für die Kirchen beten, in deren Bereich ein solches Wachstum noch nicht spürbar ist.

Wir danken den Eltern unserer Priester und Priesterkandidaten und allen, die ihnen in ihrem Leben und bei ihrer Arbeit helfen.

Das unergründliche Mysterium unseres Priestertums begründet unsere Gemeinschaft mit Gott und mit allen Menschen und setzt die Sendung Jesu Christi fort. Aus diesem Grund muss jeder Priester ein Missionar sein, ein Apostel für die neue Verkündigung des Evangeliums, getrieben von der Liebe zu Gott und zu seinem Volk.

Unsere priesterliche Spiritualität besteht darin, nach dieser Wirklichkeit zu leben: in Glaube, Hoffnung und Liebe. So vertiefen wir unsere Einheit mit Gott durch unser Gebet und durch unser Wirken als Seelsorger. Auf diese Weise wollen wir die Menschen zu Gott führen.

Wir haben die Ehelosigkeit der Priester mit neuer Gewissheit und Deutlichkeit als eine Ganzhingabe an Gott für die Menschen erkannt, in der inneren Einheit mit Christus, der als Bräutigam seine Braut, die Kirche, so geliebt hat, dass er Sein Leben für sie hingab. Der Weg der evangelischen Räte ist ein sicherer Weg zur geistlichen Freiheit und zum Wachstum in der Tugend, um Christus auf seinem Weg des Kreuzes und der Erfüllung des Willens des Vaters besser nachzufolgen.

Kirche in der Schweiz

«Solidarität der Schweizer Priester»

Am 10. September dieses Jahres hat die in Olten tagende Schweizerische Kommission Bischöfe-Priester als Generalversammlung des Vereins «Solidarität der Priester der Schweizer Diözesen» die Jahresrechnung pro 1989 genehmigt. Bereits an der Frühjahrssitzung wurde auch ein wichtiges Gremium der «Solidarität», die Verteilkommission, nach mehreren Rücktritten neu besetzt. Der Verteilkommission gehören an: Vikar Heinz Angehrn, St. Gallen (Präsident); Regens Pierre Burcher, Freiburg; Pfarrer Gianpaolo Patelli, Caslano; Pfarrer Alfredo Sacchi, Zug. Durch den Beizug eines Vertreters der Diözese Lugano versucht die Kommission Bischöfe-Priester, der Situation der Priester im Tessin noch gerechter zu werden. Hier nun einige Anmerkungen zur Sammlung 1989 und zur aktuellen Situation der «Solidarität»:

■ 1. Die Zahlen pro 1989 – das erwartete Defizit

In meinem letztjährigen Rechenschaftsbericht an gleicher Stelle hatte ich einen hohen Gesamtaufwand von gegen Fr. 470 000.– angekündigt. Dies bewahrheitete sich dann auch, als die treue und zuverlässige Rechnungsführerin unseres Werkes, Sr. Thoma Spescha, die Erfolgsrechnung pro 1989 vorstellen konnte: Fr. 463 819.85 wurden im vergangenen Jahr ausbezahlt, davon wiederum ein hoher Beitrag an die Spesen der Priester aus Osteuropa, die am Symposium des CCPE, des Rates der Arbeitsgemeinschaften der Priesterräte Europas, in Egham (GB) im April 1989 teilgenommen hatten. Dem gegenüber standen Spendeneingänge von nur Fr. 396 342.45, eine niedrige Zahl, die aber im Durchschnitt der vergangenen Jahre liegt. Aus der ganzen Erfolgsrechnung ergibt sich ein wackeres Defizit von Fr. 43 582.90, was mich dann zu Beginn dieses Jahres bewog, im Rundbrief für die Sammlung pro 1990 wieder einmal die in der Gründungszeit der «Solidarität» ins Auge gefasste Höhe des freiwilligen Beitrags von 1% des Lohnes zu erwähnen.

■ 2. 1990: Die Dinge kommen ins Rollen

Sowohl mein Vorgänger im Amt, Pfarrer Karl Schuler, wie auch ich haben an dieser

b) Liebe Brüder im Priesteramt!

Von neuem wurde uns bewusst, dass wir beständig auf dem Weg zu einer vollen Verwirklichung unserer priesterlichen Identität fortschreiten müssen. Die Priesterweiterbildung ist eine der wichtigsten Aufgaben des Bischofs. Wir möchten sie erfüllen als Eure Väter, Brüder und Freunde. Zusammen mit euch möchten wir in der Treue und in der Kraft der inneren Erneuerung wachsen.

Als Diener des *Mysteriums*, gestützt auf das Wort Gottes, sollt Ihr jeden Tag im Glauben wachsen, um wirklich Menschen der Frohen Botschaft zu werden.

Als Diener der *Gemeinschaft* müsst Ihr Euch selbst ständig vertiefen für den Dienst der Einheit in der Kirche, der Familie und der Kinder Gottes.

Als Diener der *Mission* sollt Ihr Euch stärker an den Zeichen der Zeit orientieren, sie verstehen und nach den Massstäben des Evangeliums beurteilen. Die kulturellen, politischen, sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse, die sich ständig verändern, fordern unseren missionarischen Einsatz und Dienst für die ganze Menschheit.

Jeder von Euch ist selbst der erste und wichtigste Faktor für die ständige Weiterbildung. Durch Eure grossherzige Hingabe sollt Ihr die ständige Dankbarkeit für die Berufung durch Gott zeigen. In Eurem Leben darf es keinen Platz für Mutlosigkeit geben, auch wenn Eurer Dienst irgendwann einmal nutzlos erscheinen mag. Eine freudige Hingabe findet immer die Liebe und den Segen Gottes.

Die verschiedenen Glieder eines Bistums nehmen alle in ihrer eigenen Weise an der ständigen Fortbildung der Priester teil. Eine Priesterschaft, die eng mit ihrem Bischof verbunden ist, ist die beste Voraussetzung für diese Fortbildung.

c) Im Geist dieser priesterlichen Gemeinschaft grüssen wir Euch, unsere älteren Mitbrüder, die Priester, die ihr ganzes Leben dem Dienst am Evangelium gewidmet haben. Wir denken an diejenigen von Euch, die durch Krankheit geprüft und innerlich mit dem Leiden Christi für die Kirche verbunden sind. Wir haben Hochachtung vor dem Zeugnis derer, die in der Verfolgung um ihrer Glaubenstreue willen leiden mussten und noch leiden müssen. Wir ermuntern Euch, in diesem Dienst nicht nachzulassen.

An Euch, die Erzieher der zukünftigen Priester, möchten wir erneut ein Wort der tiefen Dankbarkeit und Anerkennung richten. Wir wissen, wie gross die Selbstverleugnung und die Hingabe an diese Aufgabe ist. Wir denken schliesslich an Euch, Ihr Professoren, die Ihr für eine solide Ausbildung in unseren Seminarien und an den Universitäten sorgt. Wir möchten Euch alle ermutigen, Eure Aufgabe in voller Einheit mit der Kirche und in grosser Treue zu ihrer Lehre zu erfüllen.

Wir hoffen, dass Bischöfe und Priester zusammen in der Gemeinschaft des Priestertums vereint sind, um den Willen des Vaters zu erfüllen, *dass alle eins seien, ... damit die Welt glaube*. Die volle Verwirklichung unserer Berufung findet ihren besten Ausdruck in unserer Arbeit für die Weckung von Priesterberufen, damit der Ruf des Herrn bei den Jugendlichen immer eine bereitwillige Antwort findet.

Der zweite Teil der Botschaft der Bischofssynode «an das Volk Gottes» – «IV. An die Priesterkandidaten», «V. An die Jugend» und «VI. Schlusswort» – wird in der nächsten Ausgabe der SKZ dokumentiert. Bei dieser Gelegenheit möchten wir an unsere Synodenberichte erinnern, Vorschau: SKZ Nr. 39 («Vor der 8. Bischofssynode über die «Priesterausbildung heute»»), 1. Woche: SKZ Nr. 41 («Ein Panorama des Lebens der Kirche»), 2. Woche: SKZ Nr. 43 («Zweisprachige Priester für das Jahr 2000»), 3. Woche: SKZ Nr. 43 («Teilhabe an den Sorgen der Ortskirchen») und 4. Woche: SKZ Nr. 44 («Priesterliche Bildung und Ausbildung heute»).

Stelle wiederholt die Situation der Diözese Lugano in bezug auf die Regelung der Entlohnung der Priester als Kernfrage erwähnt und dargestellt. Im vergangenen Jahr konnte ich bereits ankünden, dass mehrere erfolgversprechende Initiativen im Tessin ins Auge gefasst wurden. Diese wirken sich nun bereits aus: Für die diesjährige Sammlung fiel erstmals der hohe Beitrag für Löhne von in der Stadt Lugano wohnhaften Priestern weg. Dieser Beitrag, der auch – gemäss seinen Ausführungen in unseren Gremien – für Bischof Eugenio Corecco ein ständiges Ärgernis darstellte, war vor allem darum nicht verständlich, weil er in eine der Schweizer Finanzmetropolen ging, in eine Stadt zudem, die grossmehrheitlich von Katholiken bewohnt wird. Ähnliches gilt für die Kantonshauptstadt Bellinzona, die aber auch bald von den Listen der «Solidarität» verschwinden dürfte. In der Diözese Lugano ändert sich also manches zum Guten; der Dank dafür gehört Bischof Eugenio Corecco und seinen Finanzfachleuten. Dass allerdings für die in den verschiedenen Valli tätigen Priester nicht so schnell eine Lösung gefunden werden kann, leuchtet ein, zumal wenn wir die ständige Abwanderung aus diesen Tälern und die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinden bedenken.

■ 3. Die Verpflichtung aber bleibt

Bei so vielen «good news» möchte ich aber nicht verschweigen, dass es weiterhin unter den Schweizer Priestern zu Härtefällen kommen kann und auch kommt – Härtefälle, in denen das schnelle Reagieren der Ordinariate und der von ihnen benachrichtigten Organe der «Solidarität» nötig ist. Die massive Verteuerung der Mietzinsen etwa tut einem in seiner Amtswohnung oder in seinem Amtshaus wohnenden Priester nicht weh, wohl aber einem kranken, alten oder psychisch angeschlagenen Mitbruder, der in einer Mietwohnung leben muss. Die schwierige Situation, noch eine Haushälterin alter Sorte finden zu können, trägt dann das ihre noch dazu bei: Eine völlig falsche Ernährung, eine bittere Einschränkung in den Lebensmöglichkeiten oder die schwierige Situation, Bittgänger in der eigenen Kirche zu sein, sind nur einige Folgen. Darum wiederhole ich auch meine Bitte aus dem vergangenen Jahr, die sich vor allem an die Dekane richtet: Helfen Sie mit, damit wir diskret und unbürokratisch helfen können, wo eine Notlage entstanden ist.

■ 4. Kohelet zum Schluss

«Wer das Geld liebt, bekommt vom Geld nie genug» (Koh 5,9a) – das betrifft die «Solidarität» kaum, lieben wir das Geld doch nur, insofern wir es nie zu Gesicht bekommen. «Mehrte sich das Vermögen, so

Solidarität der Priester der Schweizer Diözesen

Jahresrechnung 1989

Bilanz per 31. 12. 1989		Aktiven	Passiven
111	Kassa	80.10	
112	Postcheck	14 531.70	
113.2	Sparheft KBS	94 074.75	
113.3	Obligationen	350 000.—	
114	Inländische Mission	6 825.15	
115	Verrechnungssteuer	8 740.15	
211	Kapital	Fr. 517 834.75	
	Mehrauszahlungen	Fr. 43 582.90	474 251.85
		474 251.85	474 251.85
Erfolgsrechnung		Aufwand	Ertrag
311	Auszahlungen	463 819.85	
312	Spesen	1 077.30	
411	Spendeneingänge		396 342.45
412	Zinsertrag		24 971.80
	Mehrauszahlungen 1989		43 582.90
		464 897.15	464 897.15

Im Besitz des Fonds «Solidarität der Priester der Schweizer Diözesen» befindet sich ein Sparheft über Fr. 20 810.50. Laut Verfügung vom 1. April 1977 kommt das Geld jedoch erst nach Ableben des Spenders dem Fonds zugute. Die jährlichen Zinsen dürfen der laufenden Rechnung gutgeschrieben werden.

Ilanz, 3. März 1990

Sr. Thoma Spescha

Bericht und Antrag zur Jahresrechnung 1989

Die am 20. April 1990 vorgenommene Prüfung der Jahresrechnung 1989 der «Solidarität der Priester der Schweizer Diözesen» ergab, dass die in der Erfolgsrechnung und in der Bilanz aufgeführten Zahlen mit den Büchern übereinstimmen und die ausgewiesenen Vermögenswerte vorhanden sind. Durch Stichproben konnten wir uns vom Vorhandensein der entsprechenden Belege überzeugen.

Die Erfolgsrechnung weist bei

Ausgaben von	464 897.15
und Einnahmen von	421 314.25
Mehrausgaben aus von	43 582.90

Das für die Auszahlungen im Jahr 1990 zur Verfügung stehende Vermögen beträgt per 31. Dezember 1989 Fr. 474 251.85.

Der Spendeneingang ist gegenüber dem Vorjahr um Fr. 19 895.95 oder 4,8% zurückgegangen.

Die Spesen konnten dank der kostenlosen Buchführung wiederum äusserst niedrig gehalten werden.

Wir beantragen, die Rechnung 1989 zu genehmigen, der verantwortlichen Rechnungsführerin Décharge zu erteilen und ihr für die geleistete Arbeit den verdienten Dank auszusprechen.

Luzern, 23. April 1990

Die Rechnungsrevisoren:

Hermann Schüepp
Bischofsvikar

Ferdinand Luthiger
Direktor Fastenopfer

mehren sich auch die, die es verzehren» (Koh 5,10a) – das ist sogar Sinn und Zweck unseres Fonds! *Heinz Angehrn*

Heinz Angehrn ist Vikar und derzeitiger Pfarradministrator von St. Otmar, St. Gallen, und Präsident des Vereins «Solidarität der Priester der Schweizer Diözesen»

Kirche in der Welt

Emigration ist keine Lösung

Die Verarmung breiter Bevölkerungsschichten in der Dritten Welt hat in den letzten Jahren infolge der Verschuldung vieler Länder extreme Formen angenommen. Dass dabei die Frauen von der zunehmenden Verelendung besonders stark betroffen sind, erlebt die Entwicklungshilfskommission des Schweizerischen Katholischen Frauenbundes (SKF) hautnah in ihrer Projektarbeit. Sie sieht sich auch mit der Tatsache konfrontiert, dass viele Frauen für sich und ihre Angehörigen keinen Ausweg mehr sehen. In ihrer Not gehen sie auf Angebote ein, die ihnen versprechen, durch Emigration in ein europäisches Land soviel Geld zu verdienen, dass sie auch ihre Familien zu Hause unterstützen können.

■ Europa, das vermeintliche Paradies

Den Emigrationswilligen steht dabei der Heiratsmarkt «via Katalog» offen (eine Frau aus dem Fernen Osten, zum Beispiel aus den Philippinen, kostet rund 4000 Franken, Rückgaberecht inbegriffen!). Eine andere Möglichkeit bietet das «Künstlerinnen-Visum», welches ihnen erlaubt, zum Beispiel in der Schweiz während acht Monaten als Tänzerinnen – sprich Gogo-Girls – tätig zu sein. Andere Arbeitsbewilligungen sind laut der Verordnung über die Begrenzung der Arbeitskräfte den «traditionellen Rekrutierungsgebieten» vorbehalten (Europa, Kanada oder USA). Von wenigen Ausnahmen abgesehen ist der Weg der Drittweltfrauen in unserem Land vorgezeichnet: ein Weg, der nichts zu tun hat mit der «seriösen Arbeit», wie sie von Agenten versprochen wird, sondern in Nachtlokale führt und nur zu oft in Prostitution, Isolation, Alkoholkonsum und Krankheit endet. Ein Zurück gibt es kaum.

Seit 1985 nimmt sich das FIZ (Fraueninformations-Zentrum, Zürich), zu dessen Trägerschaft auch der Schweizerische Katholische Frauenbund gehört, dieser Frauen an. Durch Information der breiten Öffentlichkeit über die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Betroffenen und die Hintergründe, die zur Emigration führen, will das FIZ den Frauenhandel bekämpfen. Gleichzeitig bietet es Ratsuchenden Hilfestellung an und versucht, in den Herkunftsländern ein Informationsnetz aufzubauen. An seiner Generalversammlung im Mai dieses Jahres hat sich auch der SKF eingehend mit der Problematik der fremden Frauen in der Schweiz befasst. Dabei wurde der Verband von den Anwesenden offiziell beauftragt, insbesondere auch die entsprechenden politischen Aspekte weiter zu bearbeiten.

■ Einsatz des SKF auf verschiedenen Ebenen

Wie die Zentralpräsidentin des SKF, Rösy Blöchliger, auf Anfrage mitteilte, läuft die Arbeit auf verschiedenen Ebenen:

1. Eine Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen verschiedener Frauenverbände und des FIZ wird unter Leitung von R. Blöchliger politische Postulate formulieren und diese gegenüber Politikern und Politikerinnen sowie der Öffentlichkeit vertreten, um Verbesserungen zugunsten der Frauen aus der Dritten Welt in der Schweiz und Massnahmen gegen den Frauenhandel zu bewirken.

2. Der SKF, das Elisabethenopfer des SKF, die Kantonalverbände und Pfarrei-vereine leisten Bewusstseinsarbeit zur Thematik (zum Beispiel Artikel «Menschen wie Du und ich», Asylbewerber in der Schweiz, in der Verbandszeitschrift *Frau + Familie* aktuell 10/90).

3. Das Romero-Haus Luzern und der SKF bieten 1991 zwei Kurse an: «Frauen be-

gegen Frauen». Diese Kurse möchten ermutigen,

– sich vertieft mit der Situation fremder Frauen auseinanderzusetzen, Hemmungen abzubauen und im Austausch mit ihnen von ihren reichen Erfahrungen zu lernen;

– im Alltag, in den Gemeinden und Pfarreigruppen selbstverständlichere Begegnungen aufzubauen.

4. Der SKF wird beantragen, dass sich auch die Caritas Schweiz vermehrt mit der Problematik befasst.

■ Das Übel an der Wurzel packen

Bereits seit letztem Jahr hat die Entwicklungshilfskommission des SKF die Möglichkeit einer Informationskampagne in den Ländern der Dritten Welt studiert. Dazu Trudy Bättig, Projektbearbeiterin des Elisabethenopfers: «Dort, wo der Traum vom guten Leben in den reichen Ländern entsteht, muss das Übel an der Wurzel gepackt werden.» In diesem Sinn wurde ein Informationsblatt¹ konzipiert, das einfach und klar darüber orientiert, was Drittweltfrauen in der Schweiz, in Europa, erwartet. Schonungslos deckt es auf, was hinter den verlockenden Angeboten von Agenturen steckt, eindringlich warnt es vor den Versprechungen von Heiratsvermittlern. Es versucht aber auch, den Frauen Mut zu machen, Lösungen ihrer Probleme im eigenen Land zu suchen, sich in Selbsthilfegruppen zusammenzuschliessen, sich für ihre Rechte zu wehren, politisch aktiv zu werden.

In den letzten Monaten wurde das Informationsblatt breit gestreut: über Hilfswerke, Projektpartnerinnen und -partner, die Weltunion der Katholischen Frauenorganisationen, über das Sekretariat der Schweizer Bischofskonferenz, das den Versand an die Bischofskonferenzen der Drittweltländer übernahm und über Gesandtschaften. Die Resonanz ist gross und die Echos aus aller

Ein Beispiel konkreter Projektarbeit

Seit längerer Zeit arbeitet Sr. Paula Baumberger (Dorothea-Schwester aus der Schweiz) im Slum «Vila Santa Lucia» in Recife. Zusammen mit Slumbewohnerinnen hat sie eine Co-operative gegründet. An Verkaufsständen werden Gemüse, Obst, Fische und Hühner möglichst billig zum Verkauf angeboten. Selbstgefertigte Kleider und Toilettenartikel (Seife, Shampoo) finden Käuferinnen in einem kleinen Laden. Jeweils am Montag treffen sich die engagierten Frauen zu einer Versammlung, an der eine Sozialarbeiterin, eine Psychologin und ein Buchhalter teilnehmen. Hier werden Erfahrungen ausgetauscht, Probleme diskutiert, Lösungen erörtert. Der Finanzmann trägt das seine bei, um den Verkäuferinnen die nötigen Kenntnisse zu vermitteln. Immer mehr Frauen interessieren sich für eine Mitarbeit in der Co-operative. Das Programm sollte deshalb dringender erweitert werden, unter anderem durch den Aufbau einer kleinen Bäckerei. Die erforderlichen Mittel von Fr. 15 000.— stellt das Elisabethenopfer, das die Co-operative seit ihrer Gründung mitträgt, zur Verfügung.

Welt zeugen von der Bereitschaft, die Information über die verschiedensten Kanäle möglichst vielen Frauen zu vermitteln. Die Entwicklungshilfskommission des SKF hofft, dass die Kampagne und die Sensibilisierung breiter Kreise für die Hintergründe der Emigration und die Nöte der Emigrantinnen auch zu einem vermehrten Einsatz zur Verbesserung der Situation der Frauen in den Drittweltländern führt. Die grundlegenden Probleme können nicht von Europa aus gelöst werden, schon gar nicht von einem kleinen Hilfswerk, wie das Elisabethenopfer eines ist. Es kann aber durch eine gezielte Projektarbeit und Bewusstseinsbildung mit-helfen, dass positive Veränderungen möglich werden, damit – entsprechend dem Motto der diesjährigen Sammelaktion - Hoffnung nicht durch Resignation erstickt wird, sondern lebt...

Doris Weber-Kauf

Doris Weber-Kauf ist Präsidentin der Kommission für Entwicklungshilfe des Schweizerischen Katholischen Frauenbundes

¹ Das Informationsblatt «Emigration ist keine Lösung» ist in den Sprachen Französisch, Englisch, Spanisch und Portugiesisch erhältlich beim Zentralsekretariat SKF, Entwicklungshilfe, Postfach 7854, 6000 Luzern 7.

Damit Hoffnung lebt... Elisabethenopfer 1990

Damit Hoffnung lebt, braucht es Menschen, die vertrauen, die nicht aufgeben. Menschen, die an das Gute glauben, die teilen und teilhaben lassen. Menschen, die nicht resignieren, sondern aus einer christlichen Hoffnung heraus sich für andere einsetzen. Diese Worte umschreiben im Prospekt der diesjährigen Entwicklungshilfsaktion des SKF die Grundhaltung, die hinter dem Sagen und dem Tun des Elisabethenopfers steht. Eine Grundhaltung, die auch in Zeiten der Resignation durchträgt, die darauf setzt, dass durch Mittragen von kleinen Projekten wenigstens in einem überschaub-

aren Umfeld für die Betroffenen notwendige Veränderungen möglich sind. In diesem Sinn konnten aus der Aktion 1989, sie ergab das Rekordergebnis von Fr. 955 315.—, 116 Kleinprojekte in 34 Ländern unterstützt werden. Der SKF dankt allen, die das Werk bis heute mitgetragen haben, und hofft, dass durch die diesjährige Aktion zusammen mit den Frauen aus der Dritten Welt weiterhin Brücken der Hoffnung gebaut werden können.

(Postcheckkonto 60-21609-0, Schweizerischer Katholischer Frauenbund, Luzern, Entwicklungshilfe)

Dokumentation

Die Zukunft des Priesterseminars und der Theologischen Hochschule Chur

Am Dienstag, 16. Oktober 1990, begann im Priesterseminar und an der Theologischen Hochschule Chur ein neues Studienjahr, das 183. in der Geschichte von St. Luzi. Um die Zukunft dieser Ausbildungsstätte gibt es, wie bereits bekannt ist, viele Fragezeichen. Die momentane Situation stellt sich wie folgt dar:

Bereits vor den Sommerferien teilte Bischof Wolfgang Haas dem Regens des Priesterseminars, Franz Annen, mit, dass er das Ziel habe, durch Ausgliederung der Laien-Studierenden ein Priesterseminar zu schaffen, das ausschliesslich Priesteramtskandidaten offenstehe. Doch sagte er zu, dass dafür noch diverse Verhandlungen nötig seien und daher für das Studienjahr 1990/91 alles noch beim alten bleibe.

In einem persönlichen Gespräch mit dem bisherigen Vorsitzenden des Priesterrates bekräftigte Bischof Haas am 16. Oktober nun neuerdings seine Absicht, die Theologenausbildungsstätte in Chur auf Beginn des Studienjahres 1991/92 umzustrukturieren, also neben dem Priesterseminar auch die Theologische Hochschule, ohne aber näher zu präzisieren, worin diese Änderungen an der Hochschule bestehen könnten. Seine diesbezüglichen Pläne will er bald nach Neujahr den Professoren und danach auch dem Domkapitel sowie dem Priesterrat (nach seiner Neukonstituierung) vorlegen. Was den Priesterrat betrifft, besitzt dieser die schriftliche Zusage des früheren Bischofs Vonderach vom 23. November 1983, wonach ein definitiver Entscheid über eine Umstrukturierung des Priesterseminars nicht vorgenommen wird, *bevor* der Priesterrat in der Angelegenheit nochmals angehört worden ist. Es darf davon ausgegangen werden, dass sich der Nachfolger von Bischof Vonderach an diese in aller Form gemachten Zugeständnisse gebunden weiss.

Zu weiterer Besorgnis geben die Unregelmässigkeiten um die Ernennung eines neuen Rektors der Theologischen Hochschule Anlass. Am 16. April 1990 wählte die Hochschulkonferenz (hauptamtliche Professoren und zwei Studentenvertreter) Prof. Albert Gasser für die Amtsperiode 1990-92 einstimmig zum neuen Rektor. Er sollte sein Amt am 1. August 1990 antreten. Ein paar Tage vorher bat Bischof Haas den bisherigen Rektor, Prof. Aladár Gajáry, die Geschäfte vorläufig weiterzuführen, weil für Prof. Gas-

ser die römische Approbation bisher nicht eingetroffen sei. Kurz vor Beginn des Studienjahres teilte der Bischof nun Prof. Gajáry mit, dass er für ein weiteres Jahr von den römischen Stellen als Rektor approbiert sei.

Das geschah, obwohl Prof. Gajáry nach zwei absolvierten Amtszeiten gar nicht mehr wählbar war und so von der Hochschulkonferenz auch nicht vorgeschlagen werden konnte. Weder die betroffene Hochschulkonferenz noch der zum Rektor gewählte Prof. Gasser erhielten vor Beginn des Stu-

dienjahres vom Bischof irgendeinen Bescheid. Mit einem am 17. Oktober datierten persönlichen Brief an Prof. Gasser liefert Bischof Haas nun die Begründung für die Nicht-Bestätigung seiner Wahl nach: Er (Bischof Haas) sei nach gewissenhafter Überlegung zur Überzeugung gekommen, dass eine Bestätigung dieser Wahl nicht verantwortbar wäre, weil Prof. Gasser in der Frage der Bischofsernennung von Haas und der dahinterstehenden Autorität des Papstes von Anfang an eine «ablehnend-kritische Haltung» eingenommen habe.

Dieser erneute Aufbruch von Meinungsverschiedenheiten zwischen Bischof und St. Luzi erfüllt einen für die weitere Zukunft mit Sorge.

Chur, 22. Oktober 1990

*Das Professorenkollegium der
Theologischen Hochschule Chur*

Richtigstellung zur Rektoratsfrage an der Theologischen Hochschule Chur

Es entspricht nicht den Tatsachen, wenn der Eindruck erweckt wird, als ob Bischof Wolfgang Haas erst am 17. Oktober 1990 die Theologische Hochschule Chur von seinem Entschluss, die Amtszeit des bisherigen Rektors, Prof. Dr. Aladár Gajáry, für ein weiteres Studienjahr zu verlängern, in Kenntnis gesetzt habe. Nicht zuletzt weil der Bischof von Chur – wie inzwischen auch öffentlich bekannt wurde – eine grundsätzliche Überprüfung des Konzeptes der Hochschule und des Seminars bis Herbst 1991 vornehmen möchte, entschloss er sich, bis zu diesem Zeitpunkt den bis anhin tätigen Rektor in seinem Amt zu belassen. Dies konnte er aber nicht tun ohne das entsprechende Einverständnis seitens der zuständigen Kongregation für das katholische Bildungswesen. Deshalb hat der Bischof bald nach seinem Amtsantritt als Diözesanbischof und damit als Grosskanzler der THC die diesbezügliche Anfrage nach Rom gerichtet. Zugleich ersuchte er den Rektor der Hochschule, dieser möge bis zum Eintreffen der Antwort aus Rom weiterhin seine Rektoratsaufgabe wahrnehmen, und zwar über den 1. August hinaus, an dem üblicherweise der Rektoratswechsel vorgesehen ist. Somit wusste man an der Theologischen Hochschule bereits Ende Juli von dieser Entscheidung. Begreiflicherweise konnte der Bischof bis zum Erhalt des Antwortschreibens der Kongregation keine weiteren Dispositionen treffen. Am 11. Oktober 1990 traf die erforderliche Antwort aus

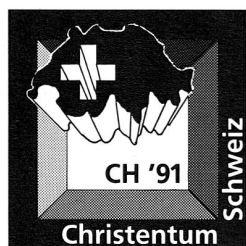
Rom ein, und bereits am folgenden Tag hat Bischof Haas dem Rektor der Hochschule mitgeteilt, dass er im Einvernehmen mit der zuständigen Kongregation dessen Amtsperiode als Rektor um ein Jahr, das heisst bis Ende des Studienjahres 1990/91 verlängere.

Bekanntlich hatte die Hochschulkonferenz nach dem bisherigen Modus Herrn Prof. Dr. Albert Gasser zum neuen Rektor gewählt und diese Wahl zur Bestätigung vorgelegt. In einem privaten Brief vom 17. Oktober 1990 wandte sich der Bischof an Prof. Gasser, um diesem in seiner persönlichen Betroffenheit die entgegenstehende Entscheidung zu erläutern. In diesem Brief ging es aber nicht um eine amtliche Mitteilung über die Lösung der Rektoratsfrage, sondern um eine persönlich gehaltene und von Besorgnis erfüllte Darlegung der Angelegenheit. Es war also ein Versuch, einer besonderen Spannung in der gegenseitigen Beziehung entgegenzuwirken.

Im übrigen sei hier angefügt, dass der Bischof bewusst keine näheren öffentlichen Erklärungen bezüglich seiner Personalentscheidungen abzugeben pflegt, und zwar nicht aus Mangel an Informationsbereitschaft, sondern aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes, was wohl allgemein als selbstverständlich betrachtet wird.

Chur, 23. Oktober 1990

Bischöfliche Kanzlei Chur



Artikelserie der Schweizerischen Kirchenzeitung und des Reformierten Forums

Hungern und Dürsten nach Gerechtigkeit

In der hebräischen Bibel wie in der Predigt Jesu hat die Gerechtigkeit eine herausragende Bedeutung. Unter den «Spuren des Christentums» müsste deshalb in besonderer Weise «biblische Gerechtigkeit» auszumachen sein.

«**D**ie Menschen bilden eine Gemeinschaft. Aus ihrem Zusammenleben ergeben sich verschiedene Probleme. In Rücksicht auf den andern kann nicht jeder leben, wie er will, und handeln nach seinem Gutdünken. Eine Ordnung ist vonnöten, die für die grosse Gemeinschaft, die Familie und den einzelnen verbindlich ist und die Frieden und Sicherheit verbürgt. Sie regelt die Beziehungen der Bürger unter sich und zwischen ihnen und ihrer staatlichen Einrichtung im Sinne der Gerechtigkeit.» Das schreibt Louis Carlen in der Einleitung zu seiner Rechtsgeschichte der Schweiz. Wenn es nun im folgenden darum geht, auf christliche Wurzeln im schweizerischen Recht hinzuweisen, sollte uns der christliche Inhalt der Gerechtigkeit klar sein.

«Wenn eure Gerechtigkeit nicht besser ist...»

Grundlage christlichen Denkens und Handelns ist Christus in seinem offenbaren Wort. Im Alten und im Neuen Testament kommt der Begriff Gerechtigkeit 343 mal vor. Das Hebräische kennt dafür zwei Wörter, nämlich *zādäk* und *zedaka*, welche mit *dikaioyne* ins Griechische übersetzt wurden. Im Psalm 89,15 steht das Wort mit anderen Rechtsbegriffen in einem synonymen Parallelismus: «Gerechtigkeit und Gericht sind deines Thrones Stütze; Gnade und Treue gehen vor dir einher.» Im Neuen Testament weist unter anderem das Jesuswort «Selig sind, die hungern und dürsten nach der Gerechtigkeit; denn sie sollen gesättigt werden» aus den Seligpreisungen (Matthäus 5,6) darauf hin, dass Gerechtigkeit erstrebenswert ist. Was aber ist im biblischen Sinn darunter zu verstehen?

Im Alten Testament drückt Gerechtigkeit den höchsten Lebenswert aus, und zwar ethisch und anthropologisch. Gerechtigkeit zeigt sich einerseits im menschlichen Handeln, welches in Gerechtigkeit gesehen soll, andererseits aber auch im menschlichen Wohlergehen; denn ein gerechtes Leben ist gelungenes Leben, heilvolle Existenz. Wer gerecht handelt, urteilt nicht abwägend und unparteiisch, wie dies beispielsweise im römischen Recht das Prinzip «jedem das Seine» vorsieht. Der gerecht Handelnde setzt sich vielmehr engagiert für das Wohlergehen der Gemeinschaft ein. Der eigentliche Inhalt der Gerechtigkeit ist demnach Gemeinschaftstreue. Den Hang dazu hat der Mensch jedoch nicht in sich. Er wird ihm durch die Begegnung mit Gott und seiner in Gesetz und Opferdienst offenbaren Gerechtigkeit übereignet. Die Fähigkeit des nun Gerechten zum sittlichen Handeln wird damit Orientierungsrahmen für sein eigenes Tun. Dadurch können in der Gemeinschaft Wohlstand und Friede entstehen. In der Zeit nach dem babylonischen Exil wurde das immer umfangreicher ausformulierte Gesetz zur absoluten Norm für Gerechtigkeit als menschliches Handeln. Besonders im

1. Jahrhundert v. Chr. glaubte die Bewegung der Pharisäer an die formale Möglichkeit der vollkommenen Gerechtigkeit dank einer unbedingten Befolgung des richtig ausgelegten Gesetzes.

Das Neue Testament räumt mit dieser legalistischen Auffassung der Gerechtigkeit wieder auf. Aus dieser Optik ist das folgende Jesuswort in Matthäus 5,20 zu verstehen: «Wenn eure Gerechtigkeit nicht besser ist als die der Schriftgelehrten und Pharisäer, werdet ihr nicht in das Reich der Himmel kommen.» Nicht ein starres Festhalten an Gesetzen ist Gerechtigkeit, sondern, wie es das frühe Alte Testament und Jesus an den im Textzusammenhang aufgezählten Beispielen beschreiben, ethisch, engagierte Gemeinschaftstreue und Nächstenliebe. Gerechtigkeit ist also ein dem Willen Gottes entsprechendes Handeln, welches nicht unbedingt in einem ausformulierten Gesetzesparagrafen definiert ist, welches aber in jedem Fall qualitativ höher einzustufen ist. Das Tun des Gotteswillens von sich aus ist jedoch für den sündigen Menschen unmöglich. Deshalb soll er nach der Gerechtigkeit «hungern und dürsten», bzw. zuerst Gottes Reich und seine Gerechtigkeit «suchen». Die Gerechtigkeit Gottes aber wird im Evangelium, im Handeln Gottes in Christus, offenbar. Indem der Glaubende sich darauf beruft, kann er von Gott «gerechtfertigt» und in ein neues, durch Jesus Christus bestimmtes Gemeinschaftsverhältnis gesetzt werden. Sein eigenes in egoistischen, materiellen Interessen sich äusserndes Alltagsrecht wird dann nicht mehr im Vordergrund stehen, sondern die Gemeinschaftstreue, für welche er sich im Geiste Jesu engagiert einsetzt.

Vom Rechtsstandpunkt zur Verständigung

Christen sind demnach Gerechte im Sinn des Evangeliums, die in der menschlichen Gesellschaft für die Gerechtigkeit, das Wohlergehen aller einstehen. Dementsprechend werden sie auf dem Gebiet der Gesetzgebung und Gesetzesinterpretation entsprechend aktiv mitdenken und mitgestalten. Ob sie in der Geschichte jeweils die biblische Gemeinschaftstreue vor Augen gehabt haben, soll und kann hier nicht objektiv beurteilt werden.

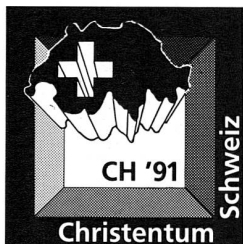
Drei ausgewählte Beispiele aus dem 15. und 16. Jahrhundert sollen vorerst zeigen, wie Christen in jenem Zeitraum das Einfließen einer biblisch orientierten Gerechtigkeit in die Gesetze verstanden. Man muss nämlich beachten, dass im historischen Gemenge von burgundischem, alemannischem, karolingischem, römischem, kanonischem und eidgenössischem Recht, die eigentlichen christlichen Tendenzen in Konflikt gerieten. In der Aufklärung und im 19. Jahrhundert erweiterte sich diese Problematik noch um die Auseinandersetzung mit atheistischen Kräften.

Sehr deutlich kam das gegensätzliche Verhalten im Bürgerrechtsstreit im 15. Jahrhundert zum Ausdruck. Nach dem Saubannerzug traten die Städte Zürich, Bern und Luzern mit Solothurn und Freiburg 1477 in ein Burgrecht ein zum gegenseitigen Schutz gegen unkontrollierbare Freischarenzüge aus den Ländern. Diese fochten die Gültigkeit des Vertrages mit der Begründung an, der Bundesbrief von 1352 verbiete

Sonderdruck

Die dreizehn Artikel umfassende Serie «Spuren des Christentums in der Schweiz» wird nach Publikation, Ende November 1991, als Sonderdruck erscheinen. Sie kann für 2 Franken je Exemplar bestellt werden.

Reformiertes Forum
Sonderdruck CH '91
Postfach 747
8037 Zürich.



Artikelserie der Schweizerischen Kirchenzeitung und des Reformierten Forums

Luzern, ohne Einwilligung der übrigen Waldstätte weitere Bündnisse abzuschliessen. Daraus ergaben sich dann die Verhandlungen über einen gemeinsamen Vertrag aller acht alten Orte mit den beiden neuen Verbündeten. Über die Form und den Inhalt des neuen Vertragswerks konnte man sich jedoch nicht einigen. Die Parteien verharrten stur auf ihren gegensätzlichen Standpunkten, bis dank dem überlegten und weisen Rat des Bruder Klaus an der Tagsatzung von Stans 1481 ein Kompromiss gefunden wurde.

Nur eine Wurzel der Rechtsgeschichte

Sicher ist, dass sich die Gesetze in allen vom Christentum berührten Gesellschaften aus den unterschiedlichsten Rechtsquellen heraus gebildet haben und dass nur ein Teil nachweisbar auf christlichen Wurzeln zurückgeht. Dies gilt auch für die schweizerische Rechtsgeschichte. Im Hoch- und Spätmittelalter bestand eine starke Zersplitterung des Rechts. Dieses war geprägt von Überresten und Einflüssen aus dem römischen Recht, den burgundischen und alemannischen Stammesgewohnheiten sowie karolingischen Bestimmungen. Fürsten und vor allem Städte begannen zwischen 1250 und 1350 mit dem Aufbau eigener Territorien, in welchen sie unter angemessener Berücksichtigung der überlieferten lokalen Gewohnheiten im Lauf der Jahrzehnte und Jahrhunderte eine gewisse Rechtsvereinheitlichung durchsetzten. Die Systematisierung und Kodifikation durch die oft an italienischen, deutschen und französischen Universitäten ausgebildeten Juristen liess das dort gelehrt römische Recht in den Bereichen des Notariats, der Prozessordnung und des Privatrechts in der Schweiz neu aufleben. Es drang aber auch über die Rezeption des kanonischen Rechts ein, welches bei den geistlichen Gerichten für kirchliche Einrichtungen, aber auch für Ehe-, Testaments-, Erb-, Patronats-, Zehntsachen und anderes zur Anwendung kam. In der Reformation haben die Ratsgremien der Städte und Länder diese Rechtsbelange an sich gezogen oder den an die Stelle der alten bischöflichen Gerichte tretenden Ehe-, Chorgerichten und Konsistorien übergeben.

Was Bruder Klaus den mit der Vermittlung beauftragten Schiedsleuten vorgeschlagen hat, weiss man nicht. Vermutlich hat er den Eidgenossen das geraten, was er wenige Wochen später in einem anderen Konflikt der Stadt Konstanz schrieb. Der betreffende Brief wurde von den meisten Historikern bis vor wenigen Jahren immer wieder falsch gelesen und interpretiert. Nach den einen soll Bruder Klaus geschrieben haben: «Wenn es aber nicht in Freundschaft möchte geschlichtet werden, so lasst doch das Recht das beste sein.» Nach den andern lautete der Rat, man müsse sich leider dem bösen (starren) Recht fügen. Beide Interpretationen verdrehen jedoch den Wortlaut des Briefes und folgern fälschlicherweise legalistisch. Ernst Walder hat vor kurzem glaubwürdig nachgewiesen, dass die Stelle evangelisch gelesen und verstanden werden muss, nämlich: «... so lasst das Recht das böseste sein.» Bruder Klaus meint und rät also vielmehr dies: Die strenge Anwendung des Rechts in einem Schiedsverfahren ist unter den verfügbaren Mitteln zur Beilegung des Konflikts als das böseste, beziehungsweise das schlechteste anzusehen. Gütliche Vereinbarung aufgrund gegenseitigen Verstehens und Entgegenkommens ist besser, weil die

bessere Voraussetzung für einen dauerhaften Frieden, als starres Beharren auf dem Rechtsstandpunkt, als die Versteifung auf ein noch so gut begründetes Recht. Ein evangelischer Rat eines Mannes, der sich für die Gerechtigkeit einsetzt, und zugleich ein Rat von politischer Klugheit, und – so darf man mit Ernst Walder sagen – von bleibender Aktualität. Tatsächlich wurden nach dem Stanser Verkommen eidgenössische Konflikte immer weniger mit Gewalt oder durch einen Rechtsspruch, sondern vermehrt durch friedlich ausgehandelte Kompromisse gelöst, und Bruder Klaus ist eine der beliebtesten Integrationsfiguren der späteren Eidgenossenschaft geblieben.

Göttliche Gerechtigkeit und staatliches Recht

Rund fünfzig Jahre später stand Huldrych Zwingli im Lauf des reformatorischen Umbruchs in Zürich vor der für jeden Christen zu allen Zeiten schwerwiegenden Frage nach seiner Stellung gegenüber Staat und Gesellschaft. Die Naherwartung des Gottesreiches hatte viele Christen veranlasst, Recht, Staat, Arbeit und soziale Unterschiede, alles Einrichtungen dieser verdorbenen Welt, als überwunden und gleichgültig zu erachten. Zwingli nahm dazu in seiner Predigt «Von göttlicher und menschlicher Gerechtigkeit» Stellung.

Göttliche Gerechtigkeit ist für Zwingli die Herrschaft Gottes, sein Gerechtigkeitswille – im juristischen Sinne – und sein Gnadewille, seine Liebe. Sie erwartet vom Gläubigen, vollkommen zu sein, wie der Vater im Himmel. Das jedoch wäre unmöglich ohne das Evangelium von der Gnade Gottes in Christus. Gottes bestehende Ordnung fordert jedoch weiterhin, dass Christen Gott lieben sollen und den Nächsten wie sich selbst. Die praktische Anleitung dazu findet sich in der Bergpredigt. Da sich die sündigen Menschen jedoch meist gegenseitig auffressen wie die wilden Tiere, hat ihnen Gott die Einrichtung der menschlichen Gerechtigkeit gegeben. Diese wird von der Obrigkeit verkörpert, welche Gesetze erlässt, Recht spricht, mahnt und straft und der Gesellschaft eine, wenn auch «prästhaft» und unvollkommene, Ordnung gibt. Ein Christ hat die Pflicht, das Amt der Obrigkeit zu übernehmen. Er darf sich dieser Verantwortung nicht entziehen. Sein Wissen um die göttliche Gerechtigkeit und sein Glaube an die erlösende Gnade zwingt ihn geradezu. Damit nimmt er bewusst auf sich, in dieser Welt in einer an Gottes Vollkommenheit gemessen verdorbenen Ordnung im Vertrauen auf die Gnade trotz aller Widersprüchlichkeit verantwortlich mitzuarbeiten. In diesem Rahmen ist die Obrigkeit verpflichtet, die Predigt des Evangeliums zu schützen, die Bösen zu strafen, den Schwachen zu helfen und das Zusammenleben der Menschen in der gegenwärtigen Gesellschaft unter dem Massstab der göttlichen Gerechtigkeit in jeder Hinsicht zu ermöglichen.

Zwingli verpflichtete damit die Ratsgremien dazu, auch wirklich christliche Obrigkeit zu sein, welche das positive Recht des Staates mit dem «göttlichen Gesetz des nächsten und der Natur» in Übereinstimmung bringt. Die Entwicklung ging aber in Richtung einer *staatskirchlichen Ordnung*. Bereits in der ersten wichtigen inneren Auseinandersetzung mit den Täufern stellten die für die menschliche Gerechtigkeit Zuständigen denn auch die Staatsräson und den Rechtsstaat über die Gemeinschaftstreue. Eine tolerante Einstellung gegenüber den die göttliche Gerechtigkeit anders verstehenden Täufern erschien in der gegebenen Situation politisch nicht machbar, wobei darauf hinzuweisen ist, dass der Toleranzgedanke in Religionsfragen damals noch kaum entwickelt war. Ihrerseits zeigten sich die Täufer ebenfalls keineswegs kompromissbereit, indem sie die einem Christen obliegende Mit-

Weiterführende Literatur

Reclams Bibellexikon, Zürich 1988 (Stichwort: Gerechtigkeit).

Louis Carlen, Rechtsgeschichte der Schweiz, Bern 1978.

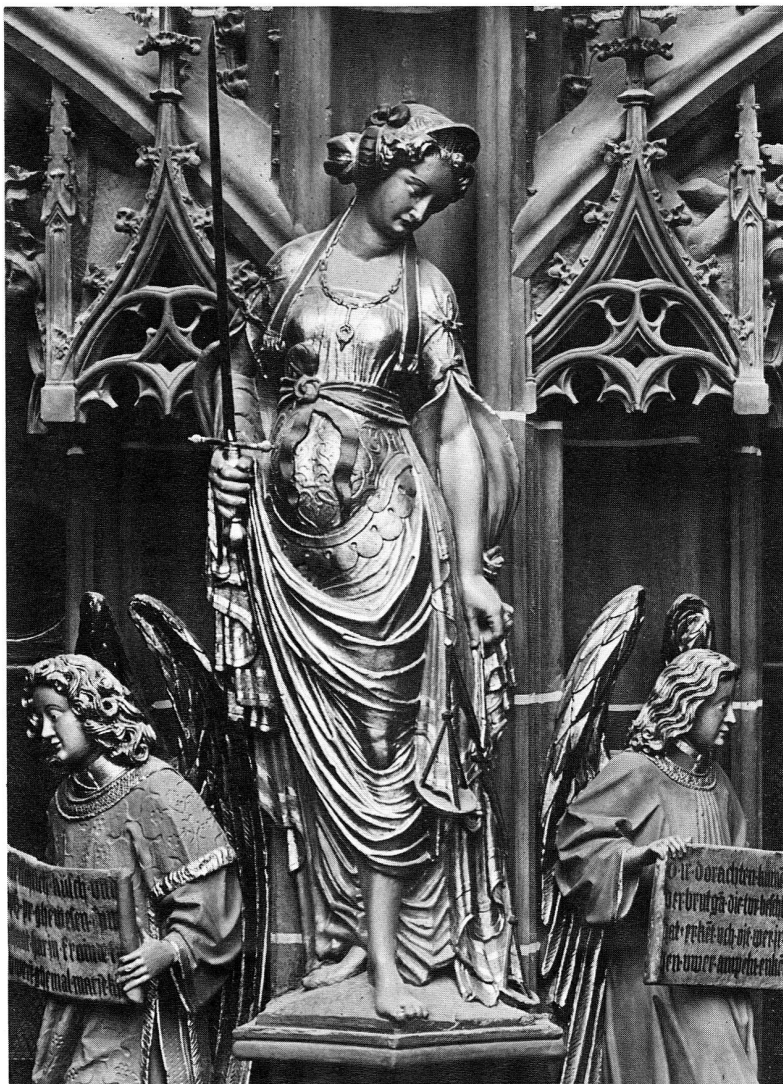
Ernst Walder, Bruder Klaus als politischer Ratgeber und die Tagsatzungsverhandlungen in Stans 1481, in: Freiburger Geschichtsblätter 65 (1987/88).

André Bieler, La pensée économique et sociale de Calvin, Genève 1959.

Peter Blickle, Gemeindeformation. Die Menschen des 16. Jahrhunderts auf dem Weg zum Heil, München 1987.

Andreas Lindt, Christlicher Glaube und Demokratie, in: Probleme der Demokratie. Kulturhistorische Vorlesungen an der Universität Bern, Bern 1983.

Hans Marti, Die religiöse Präambel der Bundesverfassung.



Das Symbol der Gerechtigkeit, Justitia mit Schwert und Waage als ihren Attributen, steht als zentrale Figur am Pfeiler zwischen den beiden Türen (dem Trumeau) des Haupteingangs des Berner Münsters. Ursprünglich stand hier eine Skulptur Marias (oder Vinzenz', des Schutzpatrons des Münsters). Dieses Portal überstand des Bildersturms vermutlich deshalb, weil sein Bildprogramm fundamental christlich ist: Das jüngste Gericht.

Schweizerisches Landesmuseum

verantwortung für das Wohlergehen des politischen Gemeinwesens ablehnten.

Gnade vor Recht?

Anhand einiger Beispiele aus der Entwicklung des Strafrechts einerseits und des Verfassungsrechts andererseits soll nun auf die christlichen Einflüsse hingewiesen werden, und zwar mit besonderer Beachtung des eingangs erwähnten Gerechtigkeitsverständnisses. In der Frühzeit dominierte das Fehderecht, welches vom Familienverband, der Sippe des Geschädigten, ausgeübt wurde. Mit dem Aufkommen staatlicher Formen übernahmen Fürsten, Städte und Länder die Rolle der Friedenssicherung und drängten die Fehde zuerst in ihrem Rechtsbereich und dann auch überregional durch Landfriedensbündnisse zurück. So verpflichtete der Sempacher Brief von 1393 die verbündeten Eidgenossen, Hausfriedensbruch und Plünderung generell zu unterdrücken, und während eines Kriegszugs das Plündern während der Schlacht, Gewalt gegen Kirchen, Klöster und besonders gegen Frauen zu ahnden.

Zur Eindämmung des Fehderechts wurde auch die alttestamentliche Einrichtung der Freistätte benutzt. Kirchen, Klöster, Pfarrhäuser, Friedhöfe, Mühlen, Wirtshäuser, Fähren und Fronhöfe dienten als Asylstätten, in welche die Sippe des Geschädigten den Täter nicht verfolgen durfte. Von dort konnte dieser

unter dem Schutz der jeweiligen Herrschaft Sühneverhandlungen anknüpfen. Im 15. und 16. Jahrhundert begegnet man dem Ausdruck «Freistatt» in den Quellen noch oft. Und noch 1679 kam es wegen der Flucht von Altlandammann Peregrin von Beroldingen zu einem Asylrechtskonflikt zwischen dem Stift Engelberg und der Regierung von Uri.

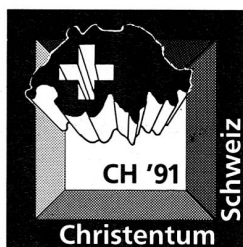
Grundsätzlich war man der Auffassung, dass das Recht Frieden schaffe. Wer das Recht verletzt, bricht den Frieden. Dieser umfasste das ganze Strafrecht. Vergehen gegen Gott und den Glauben, beispielsweise Gotteslästerung und Meineid, gegen den Staat und die Gemeinschaft sowie gegen den Nächsten, dessen Leib und Leben, Sittlichkeit, Ehre oder Vermögen, galten als Friedensbruch und verlangten nach Sühne bzw. angemessener Strafe.

Hier erfolgte eine weitere Beeinflussung des Strafrechts durch die christliche Ethik, nämlich in Richtung einer psychologischen Vertiefung. Nach germanischem Recht war für die Strafe der Erfolg eines Delikts massgebend. Unter kirchlichem Einfluss beachteten die Richter im Spätmittelalter vermehrt die Umstände, die Person und die Absicht des Täters. Wegweisend war in dieser Hinsicht die auch einige Regionen der Schweiz beeinflussende «Carolina» von 1532, die im Zeichen allgemeiner strafrechtlicher und prozessualer Reformbestrebungen unter humanistischem Einfluss entstand und der richterlichen Willkür entgegenwirken sollte. Auch die Strafen milderten sich. Statt nach strengem Recht, begann man nach Gnade zu richten. Umgekehrt wirkte sich die Wiederentdeckung der Bibel in der Reformation strafverschärfend aus, weil zahlreiche Sittlichkeits- und Ehedelikte direkt nach den harten Strafbestimmungen des Alten Testaments geahndet wurden.

Die christliche Lehre von der Relativität jeglicher von Menschen errichteten Rechtsordnung wurde durch die Strömungen der Aufklärung noch bekräftigt. Im 19. Jahrhundert wurde die Folter abgeschafft, die Todesstrafe immer seltener, und die Einrichtung der Begnadigung erweitert, mit dem Ziel, ein dem Gesetz zwar entsprechendes Urteil korrigieren zu können, weil es trotz seiner Gesetzesgerechtigkeit eben doch nicht in jeder Beziehung gerecht ist. Das Privatrecht enthält Generalklauseln, wie das Handeln nach Treu und Glauben oder es weist auf die Billigkeit hin, die es dem Richter ermöglichen soll, in jedem konkreten Fall ein angemessenes, gerechtes Urteil zu fällen. Die Begründung dieser und anderer Richtlinien für die Gestaltung unserer Rechtsordnung ergibt sich aber aus der religiösen Präambel der Bundesverfassung.

Recht als Gottesdienst

Bereits die ersten eidgenössischen Bundesbriefe begannen mit den Worten «In Gottes Namen, Amen». Auch der Bundesvertrag von 1815 hatte eine religiöse Präambel, nämlich «Im Namen Gottes des Allmächtigen!», welche auch seit 1848 unverändert der Bundesverfassung voransteht. Damit anerkennt unsere Bundesverfassung die Wertordnung der göttlichen Offenbarung als über ihr stehend. Letzter und oberster Quell der Gerechtigkeit ist nicht die Verfassung. Diese soll an höheren Werten ausgerichtet und messbar sein. Sie kann demnach nur in dem Umfang gerecht sein, als sie dem Willen Gottes entspricht, in dessen Namen sie erlassen worden ist. Als Produkt mehrerer Generationen von unvollkommenen Menschen ist sie auch objektiv unvollkommen und ungerecht. Hans Marti, dessen Argumentation und Formulierung ich hier eng folge, äussert die Ansicht, dass die verfassungsgebende Gewalt, welche die Bundesverfassung «Im Namen Gottes» erliess, damit zum Ausdruck brachte, dass sie mit diesem Verfassungswerk Gott zu



Artikelserie der Schweizerischen Kirchenzeitung und des Reformierten Forums

dienen beabsichtigte. Karl Barth sieht dieses Dienen als politischen Gottesdienst. Nur so könne unser Recht mit Gott überhaupt etwas zu tun haben. Die tiefste und letzte Begründung für alles Recht sei, dass die Menschen auch mit dem Recht und durch das Recht Gott dienen wollen.

In diesem Sinne ergeben sich aus dem religiösen Vorspruch der Bundesverfassung Richtlinien für die Gestaltung unserer staatlichen Rechtsordnung, beispielsweise der demokratischen Staatsform und der Gewährleistung der Grundrechte. Die Demokratie als Staatsform lässt sich bekanntlich nicht so leicht aus der Bibel ableiten. Mit der Monarchie stösst man diesbezüglich auf keinerlei Schwierigkeiten. Historisch ist aber offenkundig, dass die politische Demokratie ihre klassisch-normative Formulierung im calvinistisch-reformierten, synodalen Kulturkreis gefunden und sich dort auch durchgesetzt hatte, während sich die in Staat und Kirche monarchistisch bzw. bischöflich-hierarchisch orientierten römisch-katholischen und lutherischen Gebiete ihrer Einführung noch lange in Theorie und Praxis widersetzen.

Andreas Lindt hat auf die Tatsache hingewiesen, dass die Länder, in denen sich die Demokratie im modernen Sinne entwickelt hat, besonders stark geprägt waren durch die im reformierten Calvinismus praktizierte Form des Christ-Seins und Kirche-Seins. Hier wurde die Autonomie der Kirche und ihrer Ämter und Organe gegenüber staatlicher Bevormundung oft kämpferisch betont, zugleich auch vor allem die Mitverantwortung aller Gemeindeglieder nicht nur theoretisch gefordert, sondern auch in der Praxis des kirchlichen Lebens eingeübt. Da die Gemeinden nicht mehr Weisungsempfänger autoritärer Kirchenleitungen sein sollten, wurde die bischöfliche Hierarchie abgeschafft. In Presbyterien und Synoden wurden Beratung, Beschlussfassung und Verantwortung zur gemeinsamen Sache vieler. Diese Form der Reformation wird von der Geschichtsschreibung mit «Gemeindereformation» bezeichnet und als Antithese zur «Fürstenreformation» verstanden.

In den reformierten Ländern, in denen diese Tendenzen und Forderungen nicht für Jahrhunderte durch ein übermächtiges Staatskirchentum überspielt und unterdrückt worden sind, konnte sich die aktive Mitbestimmung im Leben der Kirche auch im politischen Gemeinwesen entfalten. Kirchliche Gemeindestrukturen liessen sich in politische Einrichtungen aktiver, demokratischer Mitverantwortung übersetzen. Dies geschah vor allem in Nordamerika, bei vielen Auswanderern puritanisch-reformierter Tradition, die sich in ihren jungen Siedlungen politische Ordnungen gaben, welche ihren kirchlichen entsprachen.

Die enge, bekenntnishaft Verbindung von Demokratie und christlichem Glauben war im angelsächsischen Bereich schon lange da. Sie geht mindestens auf die Cromwell-Zeit zurück und führte 1688 zur Toleranzakte, welche die Existenzberechtigung protestantischer Freikirchen neben der anglikanischen Staatskirche garantierte. Da der Kampf um die Freiheit und Selbstbestimmung des Glaubens zugleich Kampf um politische Freiheit und politische Mitbestimmung war, konnte der Pluralismus der Konfessionen sein Gegenstück im Pluralismus politischer Meinungen und Parteien finden.

Insofern gilt auch für die in der Schweizerischen Bundesverfassung verankerten Freiheitsrechte – Glaubens- und Gewissensfreiheit, Religions- und Kulturfreiheit, Vereins- und Versammlungsfreiheit, Recht auf freie Meinungsäusserung –, dass sie im Licht und nach dem Sinn der religiösen Präambel interpretiert werden müssen. Diese Freiheitsrechte sind nicht etwa gewährleistet, weil der Glaube als Privatangelegenheit der einzelnen Bürger und Bürgerinnen zu gelten habe, sondern weil hier eine unüber-

steigbare Schranke jeglicher Staatstätigkeit berührt wird. Die Toleranz, welche sich aus diesen Freiheitsrechten ergibt, anerkennt die Tatsache, dass nicht der Staat Richter über den rechten Glauben ist. Darauf muss der Richter achten, wenn die Glaubens- und Gewissensfreiheit und die Kulturfreiheit in Konflikt mit gewissen Bürgerpflichten geraten, beispielsweise mit der Schulpflicht oder mit der allgemeinen Wehrpflicht.

Im Konflikt mit dem Staat

Bei der Schulpflicht wurden während Jahrzehnten adventistische Eltern bestraft, weil sie ihre Kinder am Samstag nicht zur Schule schickten, sondern zum Gottesdienst führten. Nachdem die Behörden eingesehen hatten, dass es in dieser Frage nicht um den Gegensatz zwischen öffentlichem und privatem Interesse, sondern um eine Kollision zwischen einer freien Betätigung des Glaubens einerseits und der Erfüllung staatlicher Aufgaben andererseits ging, und dass das Interesse an der Teilnahme aller Schüler am Samstags-Unterricht bei weitem nicht gross genug sein konnte, um sie von der Einhaltung eines religiösen Feiertages abzuhalten, schritt der Gesetzgeber zur Abänderung der entsprechenden Rechtsordnung. In Analogie könnte heute die Frage der Waffen- und der Dienstverweigerung angegangen werden, indem man sie dazu verpflichtet, unserem Land beispielsweise im Gesundheitswesen oder im Umweltschutz zu dienen. Wer im gegenwärtigen Zeitpunkt das Mittel der Begnadigung stur ablehnt, verkennt den Geist der religiösen Verfassungspräambel. Angesichts der erschreckenden Gefährdung des Menschen durch den Menschen – und dies nicht nur durch Waffengewalt – müssten uns Menschenrecht und Menschenwürde mit erhöhter Dringlichkeit unabdingbare Grundwerte sein.

Mangelnde Einsicht wird hier oft mit der in der modernen Demokratie verankerten Rechtsgleichheit begründet. Das heisst aber nur, dass vor Gott alle Menschen gleich sind und einander Respekt und Achtung schulden. Von dieser Gleichheit vor Gott ausgehend, muss der Gesetzgeber entscheiden, wo er differenzieren darf, wo er dem einen mehr Rechte, Pflichten oder Lasten zuweisen darf als dem andern. Diese Entscheidungen sind dann eine Folge des engagierten Gemeinschaftsinteresses, also menschliche Gerechtigkeit im Geiste der göttlichen. Das kann durchaus Einschränkungen in einer zu Monopolen, Machtmissbrauch und Arroganz neigenden Marktwirtschaft rechtfertigen, oder zur Abschwächung sozialer und wirtschaftlicher Ungleichheiten führen, zur progressiven Besteuerung von Einkommen und Vermögen, zu Verbesserungen bestehender Sozialversicherungen, zur gerechten Mitbestimmung der Frauen im kirchlichen und öffentlichen Leben usw.

In der Schweiz sind bei allen Verfassungsänderungen und oft auch bei der übrigen Gesetzgebung alle Bürger und Bürgerinnen angesprochen. Das demokratische Mitbestimmungsrecht ist hier der staatsrechtliche Ausfluss der christlichen Mitverantwortung für die gesamte Gemeinde, ein Hungern und Dürsten nach Gerechtigkeit nicht nur für die eigenen Interessen, sondern auch für jene der Mitmenschen. In Zwinglis Optik sind wir heute im Zeitalter der Volkssouveränität alle christliche Obrigkeit, also einer umfassenden Gerechtigkeit verpflichtet; in Calvins Optik müssen wir offen sein für immer neue Lösungen im Einklang mit der göttlichen Gerechtigkeit; das dürfte unter Einbezug der Optik des Bruder Klaus auch sein, indem man als Christ vom starren Festhalten an dem einen oder andern «bösen» Gesetzesparagraphen absieht, weil man selber die Gnade Gottes in Christus erfahren hat.

*Martin Körner

*Martin Körner studierte nach einer kaufmännischen Lehre in Basel und der Eidgenössischen Matur in Genf Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, er ist Präsident der Schweizerischen Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialgeschichte und seit 1984 ordentlicher Professor für Schweizergeschichte an der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Bern. Martin Körner ist freikirchlicher Christ.

Berichte

Goldsucher im Fluss der Zeit

Zum ersten Mal gemeinsam pilgerten am letzten Mittwoch im September Mitglieder aus Orden und Geistlichen Gemeinschaften des Kantons Luzern nach Werthenstein. Anlass dazu war die mit «Ranft 91» kirchlicherseits eröffnete geistige Vertiefung der bevorstehenden 700-Jahr-Feier der Eidgenossenschaft.

■ Statio und Anbetung

Die Einstimmung begann mit je einer Statio in der Seminarkapelle Hölchweid und in der Klosterkirche, wo die Wallfahrtslegende vom Goldwäscher aus den Niederlanden gedeutet und das Gleichnis vom Schatz im Acker für die Meditation ausgelegt wurden. Eine stattliche Gruppe von Klosterfrauen und -männern erreichte vom Seminar her zu Fuss betend und im Austausch das Heiligtum Unserer Lieben Frau, wo sie sich mit den bereits Anwesenden zur eucharistischen Anbetung vereinigte.

■ Eucharistiefeier

Zu Beginn der anschliessenden Eucharistiefeier überbrachte ihr Vorsteher, P. Xaver

Müller MSF, die Grüsse des Beauftragten der Schweizer Bischofskonferenz für die Geistlichen Gemeinschaften, Weihbischof Martin Gächter, Solothurn, und des Regionaldekans Rudolf Schmid, Luzern. In der Homilie zum Evangelium von der Darstellung des Herrn nannte P. Müller die erste gemeinsame Wallfahrt «eine von Gottes Geist geführte Begegnung». Es sei Aufgabe der Ordensleute, wie Simeon zu warten und zu hoffen und mit Christus in den Armen für ihr Volk Ausschau zu halten nach Frieden und Befreiung, um mit dem Schweizervolk im Jubeljahr «das Heil Gottes zu sehen, das er vor allen Völkern bereitet hat» (Lk 2,30 f.).

Eine Gruppe von Schwestern und Brüdern opferte stellvertretend eine Votivkerze und trug aktuelle Fürbitten vor. Alle spendeten eine Gabe für die Unkosten und für den Bau einer Missionsschule auf Madagaskar.

■ Agape

Die dreistündige Begegnung der über 100 Beteiligten aus Orden und Säkularinstituten schloss mit einer wohlthuenden Agape in den Räumen des ehemaligen Franziskanerklosters von Werthenstein.

Die gemeinsame Wallfahrt hat ihren Ursprung in «Kirche 88», welche die 29 verschiedenen Gemeinschaften ein erstes Mal zusammengeführt hatte, und schliesslich geht sie zurück auf eine Initiative in der 1. Delegiertenversammlung der Ordensgemeinschaften im März 1989. Vorbereitet wurde die Wallfahrt in deren Ausschuss, dem je ein Mitglied der Schwestern von Baldegg, des Instituts St. Agnes, Luzern, der Spitalschwestern, Luzern, der Schönstattpatres, Horw, der Krankenbrüder vom Steinhof, Luzern, und der Missionare von der Hl. Familie, Werthenstein, angehörte.

Die spontane und begeisterte Mithilfe bei der Vorbereitung im Ausschuss und in den Gruppen hat das Bedürfnis nach dieser neuen Art von Begegnung bestätigt und wesentlich zum Gelingen des religiösen Ereignisses beigetragen.

Xaver Müller

Kirche – Anwalt des Menschen?

Die Eröffnungsfeier des Studienjahres 1990/91 an der Theologischen Hochschule Chur (THC) stand ganz im Zeichen des Unmutes gegen das Vorgehen von Bischof Wolfgang Haas. In spontanem Applaus zeigten sich die anwesenden Gäste solidarisch mit dem vom Bischof nicht bestätigten Rektor Prof. Dr. Albert Gasser, und auch die Studierenden gaben ihrer Ohnmacht auf eindrückliche Weise Ausdruck. Die Festvorlesung, gehalten von Prälat Dr. Karl-Heinz Dücke, der massgeblich an den Umbrüchen in der DDR beteiligt war, bekam in diesem Zusammenhang beklemmende Aktualität.

Im Zusammenhang mit der Nicht-Bestätigung des im April gewählten Rektors Prof. Dr. A. Gasser durfte man auf die offizielle Eröffnungsfeier des Studienjahres an der THC gespannt sein. Bereits als Prof. Gasser den Saal betrat, wurde er mit heftigem Applaus empfangen. Nach einer kurz gehaltenen Begrüssung und einem Rückblick auf das vergangene Studienjahr übergab der für ein Jahr wiederbestätigte Rektor Prof. A. Gajáry das Wort seinem Kollegen Albert Gasser. Dieser hatte im Frühjahr als neugewählter und nun von Bischof Haas nicht bestätigter Rektor der THC den Gastreferenten eingeladen. So lag es an ihm, Dr. Karl-Heinz Dücke dem versammelten Publi-

kum vorzustellen. Prälat Dücke war lange Zeit Regens im Priesterseminar in Erfurt in der ehemaligen DDR. Seit jener Zeit verbindet ihn eine Freundschaft mit Professoren und ehemaligen Studenten der THC. Als im Herbst 1989 in der DDR die «friedliche Revolution» mit dem Abbruch der Mauer über die Bühne ging, wurde Dr. Karl-Heinz Dücke als Vorsitzender des «Runden Tisches», einem massgeblichen Ort des Demokratisierungsprozesses, weltweit bekannt. Auf humorvolle Art und Weise verstand es Prof. A. Gasser die Situation in der damaligen DDR mit der Lage im Bistum Chur zu vergleichen, und schloss mit den Worten: «Lieber Herr Dücke, bleiben Sie bei uns und eröffnen Sie im Bistum Chur einen neuen runden Tisch.»

■ Kirche am Puls der Zeit

Ausgehend von einer Schilderung der Kirche in der Diaspora-Situation zeigte Dr. K.-H. Dücke die grosse Bedeutung, die der Kirche in der Zeit des totalitären Regimes zukam. Unter dem Schutz der Kirche war es möglich, über den engen, von der Partei vorgeschriebenen Horizont hinauszusehen. Gerade in der Wertvermittlung hatten und haben die Kirchen eine zentrale Rolle inne, führte doch das rein materielle Denken sel-

■ Kloster auf Zeit

Verschiedene Ordensgemeinschaften bieten jungen Erwachsenen die Möglichkeit an, bei ihnen als Gast zu weilen, um sich über ihre kirchliche Berufung Klarheit zu verschaffen. Andere bieten ihre Gastfreundschaft auch solchen an, die sich für einige Tage aus dem Vielerlei des Alltags zurückziehen wollen und einen Raum der Besinnung brauchen. Solche Einkehrmöglichkeiten in Ordenshäusern der Schweiz hat Rudolf Sieg in einer Broschüre mit dem Titel «Wegweiser in die Stille» zusammengestellt, die in einer überarbeiteten 2. Auflage wieder erhältlich ist (zum Selbstkostenpreis von Fr. 3.-; bei Bezug von 5–9 Exemplaren: Fr. 2.50, bei 10 und mehr Exemplaren: Fr. 2.-, jeweils zuzüglich Porto- und Verpackungskosten; Bestelladresse: Rudolf Sieg, Tulpenweg 106, 3098 Köniz). Einführend hält Rudolf Sieg fest, was zu bedenken und worauf zu achten ist, damit ein Aufenthalt zur Einkehr werden kann.

Redaktion

Das Wort des Bischofs

Am 24. Oktober 1990 fand an der Theologischen Hochschule Chur die feierliche Eröffnung des neuen Studienjahres statt. Neben einigen persönlichen Bemerkungen zum Vortrag des Referenten und zu einer Intervention des Studentenvertreters richtete Diözesanbischof Wolfgang Haas folgendes Schlusswort an die Versammlung:

«Die Theologische Fakultät hat das Ziel, die katholische Lehre mit grösster Sorgfalt aus der göttlichen Offenbarung zu erheben, sie nach der ihr eigenen wissenschaftlichen Methode tiefer zu durchdringen und systematisch darzulegen sowie im Lichte dieser Offenbarung sorgsam nach Lösungen für die menschlichen Probleme zu suchen.» So lautet Artikel 66 der Apostolischen Konstitution «Sapientia Christiana» Papst Johannes Pauls II. aus dem Jahre 1979. Es ist von grösster Sorgfalt und von Sorgsamkeit im Umgang mit der göttlichen Offenbarung die Rede, handelt es sich doch dabei um einen kostbaren Schatz, welcher der Kirche anvertraut ist und dem die ganze gläubige und ehrfürchtige Aufmerksamkeit gebührt. Wenn der Heilige Vater in seiner erst jüngst erschienenen Apostolischen Konstitution über die Katholischen Universitäten (1990) sagt, dass diesen mit den anderen Universitäten das «gaudium de veritate» gemeinsam ist, «welches dem heiligen Augustinus so teuer war, jene Freude nämlich, die Wahrheit auf allen Gebieten der menschlichen Erkenntnis zu suchen, zu entdecken und weiterzugeben» (Nr. 1), dann gilt dies in besonderer Weise für eine Theologische Hochschule. Auch wenn diese Freude des Forschens, Lehrens und Lernens durch diese oder jene aktuellen Umstände getrübt sein mag – wie wir es ja in diesen Tagen leider schmerzlich erleben –, so darf diese Freude an der Wahrheit dennoch nicht verloren gehen, zumal wir mit Thomas von Aquin die Überzeugung teilen, welche da lautet: «Es ist nämlich dem Menschen naturgemäss, dass er nach Erkenntnis der Wahrheit strebt» (Thomas von Aquin, Über das Übel 9,1). Dieses Verlangen nach tieferer Einsicht ist gerade auch dem Glauben eigen, wie es in dem bekannten anselmianischen Axiom ausgedrückt ist: «fides quaerens intellectum». Eine immer grössere Freude an der Wahrheit und eine immer stärkere Liebe zu ihr wünsche ich uns

allen, vor allem Ihnen, sehr geehrte Professoren, Studentinnen und Studenten – und dies gerade jetzt, da Sie ein neues Studienjahr beginnen. In meiner Eigenschaft als Magnus Cancellarius der Theologischen Hochschule Chur danke ich allen für jede Bemühung um eine gute Zusammenarbeit innerhalb und ausserhalb dieser Hochschule, und dazu erteile ich Ihnen meinen bischöflichen Segen und bitte alle um das notwendige, weil not-wendende Gebet.

Einen besonderen Dank richte ich heute abend an den Referenten dieser Inaugurationsfeier, Herrn Prälaten Dr. Karl-Heinz Ducke, der uns mit einem interessanten Vortrag geistig bereichert und zur Nachdenklichkeit angeregt hat.

Ich freue mich, dass von Seiten einzelner unter uns zur Kirche im Ostteil Deutschlands schon immer gute Beziehungen bestanden haben und nun noch vermehrt weiterbestehen werden. Ich darf dies auch für mich selber in Anspruch nehmen und hoffe, dass es gelingt, diese wertvollen Kontakte noch intensiver pflegen zu können. Dies ist gewissermassen ein Auftrag für die Ortskirche von Chur, gibt es doch eine Reihe bedeutsamer historischer Beziehungen zu jenem Gebiet Deutschlands, von dem heute abend so kompetent die Rede war. Es genügt nur schon, daran zu erinnern, dass der Zisterzienser-Bischof Berno von Mecklenburg-Schwerin am 2. Juni 1178 den Hochaltar und den Chor unserer Kathedrale geweiht hat, oder etwa die Tatsache ins Gedächtnis zu rufen, dass der Churer Bischof Petrus I. Gelyto am 28. Februar 1372 Erzbischof von Magdeburg wurde. Es liesse sich hier diesbezüglich noch manches ergänzen.

Nicht nur die Geschichtswissenschaft hat es mit den «nova et vetera» zu tun. Gerade auch eine Theologische Hochschule ist heute aufgerufen, soweit es sie betrifft, dem zu entsprechen, wozu die Katholischen Universitäten im allgemeinen berufen sind, nämlich «in einer diesen unseren Tagen geeigneten Weise die neuen und alten Schätze der menschlichen Kultur zu erforschen, «nova et vetera» nach Jesu Wort» (Apostolische Konstitution über die Katholischen Universitäten Nr. 10). In diesem Sinne erbitte ich für uns alle den besonderen Beistand des Heiligen Geistes und der Mutter des Herrn, der «sedes sapientiae».

Bischöfliche Kanzlei Chur

ten zur Beantwortung der Sinnfrage. Gerade hier aber wollte die Kirche Anwalt der Menschen sein. Ihr Ziel ist es, den Menschen wieder zu sich selbst zu führen und ihn in seinen Fragen und Problemen, die überall in Ost und West dieselben sind, ernst zu nehmen. Dabei ist zu beachten, dass der Blick auf Gott keinesfalls ein Wegschauen von der Welt bedeutet, sondern im Gegenteil im andern Menschen Gottes Blick auf die Welt erkennen lässt. Diesen Grundsätzen sahen sich die Kirchen in DDR verpflichtet, als sie sich am Demokratisierungsprozess beteiligten. Der «Runde Tisch» war ein Ausdruck dafür. «Recht kann zwar ordnen, aber nur Güte kann heilen.» Mit dieser Haltung halfen die Kirchen mit, Demokratie neu zu lernen, das heisst, den Menschen Mut zu machen, eigene Verantwortung gewissenhaft zu wagen!

■ Ungewohnter Protest der Studierenden

Nach dem musikalischen Zwischenspiel, vorgetragen durch Herrn Prof. Roman Cantieni an der Orgel und seiner Frau am Cembalo, sprach überraschend der Studentenpräfekt Karl Bürgler. Im Namen der Studierenden wandte er sich direkt an den anwesenden Bischof und fragte ihn unter anderem: «Können wir in einem Jahr hier noch so studieren?» Die Studentenschaft sei empört über das Vorgehen gegenüber Prof. Gasser und sei gewillt, für Seminar und Hochschule einzutreten. Nach der Feier versammelten sich die Studierenden und einige Gäste schweigend zum Gebet in der Hauskapelle, um ihrer Ohnmacht und ihrer Hoffnung wider alle Hoffnung Ausdruck zu verleihen.

Sichtlich überrascht und nach Worten ringend versuchte Bischof Wolfgang Haas sein Schlusswort zu formulieren. Es gelang ihm aber nicht, auf die brennenden Probleme einzugehen, worauf einige Dutzend Studierende und Gäste den Saal verliessen. Die Stimmung an diesem Abend zeigte ganz eindeutig, dass Professoren, Studierende und viele Freunde des Seminars und der Hochschule nicht bereit sind, die bischöflichen Entscheide und Absichten tatenlos hinzunehmen.

Thomas Wallimann

Amtlicher Teil

Alle Bistümer

■ Aufruf zur Fürbitte für Nationale Kirchenkonferenz in Südafrika

Die Schweizer Bischofskonferenz und der Vorstand des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes rufen ihre Gemeinden

AMTLICHER TEIL/VERSTORBENE

und Pfarreien auf, die grosse *Nationale Kirchenkonferenz in Südafrika*, welche vom 5.-9. November 1990 in Rustenberg, Transvaal, stattfindet, in der Fürbitte zu begleiten. Diese erste Zusammenkunft der südafrikanischen Kirchen auf nationaler Ebene seit der Konferenz von Cottesloe im Jahr 1960 will die Rolle der Kirchen bei der Überwindung der Apartheid und dem Aufbau eines demokratischen Südafrika überdenken und Strategien für die Zukunft entwickeln. Diese Nationale Kirchenkonferenz ist ein Zeichen der Hoffnung in einer kritischen Situation. Wir rufen daher Gemeinden, Pfarreien, Gruppen und Einzelne zur Fürbitte auf für die Konferenz und für alle, die in Südafrika unter dem System der Apartheid leiden.

Freiburg/Bern, den 31. Oktober 1990

Bistum Basel

■ Im Herrn verschieden

Max Estermann, Pfarresignat, Luzern

Max Estermann wurde am 9. Januar 1916 in Luzern geboren und am 29. Juni 1942 zum Priester geweiht. Nach seinem Wirken als Vikar an der Dreifaltigkeitskirche in Bern (1942-1946) und in Olten (1946-1953) war er Pfarrer in Spiez (1953-1967) und in Zollikofen (1967-1977). Die Jahre des krankheitsbedingten Ruhestandes (seit 1977) verbrachte

er in Luzern. Er starb am 27. Oktober 1990 und wurde am 2. November 1990 bei der Hofkirche in Luzern beerdigt.

Bistum Chur

■ Ernennungen

Diözesanbischof Wolfgang Haas ernannte:

- P. *Gerhard Rogowski*, vormals Zug, zum Pfarrer in Meilen;
- P. *Rafael Schlumpf* OSB, Kloster Einsiedeln, zum Pfarrvikar des Pfarrvikariates in Willerzell;
- *Jules Pospischil*, Oberwil (ZG), zum Spiritual des Alters- und Pflegeheimes der Gemeinde Schwyz in Ibach;
- *Andreas Pfister* zum Pastoralassistenten in Schattdorf;
- *Xaver Schuler*, vormals Pastoralassistent in St. Katharina Zürich, zum Pastoralassistenten in Meilen.

■ Ausschreibung

Infolge Demission des bisherigen Amtsinhabers wird die Pfarrei Maria-Hilf in Zürich-Leimbach zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten mögen sich melden bis zum 30. November 1990 beim Bischofsrat des Bistums Chur, Hof 19, 7000 Chur.

Glauben sichernden Priester sehr schätzte. Unermüdlicher Einsatz und beispielhafte Zuverlässigkeit wurden ihm besonders nachgerühmt. Persönlich ist er stets eine bescheidene Person geblieben, weil er nicht von sich, sondern von dem reden wollte, als dessen Gesandter er sich sein Priesterleben lang betrachtet hat, von seinem Herrn, Jesus Christus. Aus den Quellen eines unverfälschten Glaubens hat er stets geschöpft und davon weitergegeben. Als Beter, als Seelsorger, in der Liturgie und Verkündigung und nicht weniger im caritativen Apostolat hat der verstorbene Priester seinen Mitmenschen unendlich viel geschenkt. Dafür wird ihm nun der ewige Lohn zuteil.

Arnold B. Stampfli

Die Mitarbeiter dieser Nummer

Heinz Angehrn, Vikar, Paradiesstrasse 38, 9000 St. Gallen

P. Xaver Müller MSF, Missionsseminar, 6106 Werthenstein

Arnold B. Stampfli, lic. oec. publ., Bischöfliche Kanzlei, Klosterhof 6b, 9000 St. Gallen

Thomas Wallimann, stud. theol., Priesterseminar St. Luzi, Alte Schanfiggerstrasse 7/9, 7000 Chur

Doris Weber-Kauf, Burgstrasse 7, 6023 Rothenburg

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Fragen der Theologie und Seelsorge. Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten.

Hauptredaktor

Rolf Weibel, Dr. theol.
Frankenstrasse 7-9, 6003 Luzern
Briefadresse: Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041-23 50 15, Telefax 041-23 63 56

Mitredaktoren

Kurt Koch, Dr. theol., Professor
Lindenfeldsteig 9, 6006 Luzern
Telefon 041-51 47 55
Franz Stampfli, Domherr
Wiedingstrasse 46, 8055 Zürich
Telefon 01-451 24 34
Josef Wick, lic. theol., Pfarrer
Rosenweg, 9410 Heiden
Telefon 071-91 17 53

Verlag, Administration, Inserate

Raeber Druck AG, Frankenstrasse 7-9
Briefadresse: Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041-23 07 27, Postcheck 60-162 01-4

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 95.-;
Ausland Fr. 95.- plus Versandgebühren
(Land-/See- oder Luftpost).
Studentenabonnements Schweiz: Fr. 63.-.
Einzelnummer: Fr. 2.50 plus Porto.

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratennahme: Montag, Arbeitsbeginn.

Verstorbene

Otto Gmünder, Appenzell

Zu den Priestern, die anfangs Februar 1990 in ganz kurzen Abständen gestorben sind, gehört der frühere Pfarrer von Gais und Lüdingen, Otto Gmünder. Er ist kurz vor seinem 75. Geburtstag von Gott heimgeholt worden. In Appenzell, wo er während der letzten acht Jahre seines irdischen Daseins gelebt hatte, ist er auch zur Ruhe bestattet worden.

Otto Gmünder war am 2. April 1915 in eine stattliche Appenzeller Familie hinein geboren worden. Sein Vater arbeitete damals in der Innerrhoder Metropole als Bäcker. Solange es möglich war, besuchte Otto in Appenzell das Gymnasium; Matura ablegen konnte man dort jedoch damals noch nicht. Deshalb wurden die oberen Klassen in Stans besucht. Die theologischen Studien und zusätzliche Ausbildung in Geschichte machte der Maturand zunächst in Innsbruck, dann in Freiburg, worauf er sich im Seminar St. Georgen auf die Priesterweihe vorbereitete, die ihm am 29.

März 1941 von Bischof Josephus Meile in der Kathedrale St. Gallen gespendet wurde. Am 13. April durfte er in seiner Heimatpfarre Appenzell Primiz feiern.

Seine erste Stelle hat der Neupriester in Jona erhalten. 1956 wurde er Kaplan in Wattwil. Drei Jahre später übernahm er als Pfarrer die Seelsorge im ausserrhodischen Gais. Offensichtlich hatte ihn die Liebe zu seiner engeren Heimat bewogen, zu dieser Wahl ja zu sagen. 1972 übernahm er die Pfarrei Lüdingen, die er während zehn Jahren betreute. Gesundheitlich angeschlagen zog er sich dann in seine Heimat zurück. Solange es seine Gesundheit zugelassen hat, half Otto Gmünder in der dortigen Pastoration mit.

Otto Gmünder war überall, wo er als Seelsorger wirkte, ein echter Appenzeller geblieben. Er stand zu seiner Herkunft. Trotzdem fühlte er sich stets rasch mit den ihm anvertrauten Gläubigen verbunden, so dass man ihn als frohen und im

Die Kirchgemeinde und Pfarrei **Bettwil (AG)** sucht
einen Priester oder Laientheologen(-in) als

Pfarrer oder **Gemeindeleiter(-in)**

Bettwil ist eine schön gelegene Gemeinde (740 m über M.) mit rund 500 Einwohnern (davon 450 katholisch). Schule mit 5 Primarklassen. Katechetin ist da. Kirchlicher Verein: Frauen- und Mütterverein.

Zur Verfügung steht ein schön renoviertes Pfarrhaus mit grossem Garten.

Wir denken an einen pensionierten Priester, oder an einen Laien, der zusätzliche Aufgaben in Nachbarpfarreien übernimmt.

Auskunft erteilt: Kirchenpflege Bettwil (Kaspar Kottmann), Tel. 057-27 12 26, oder das Kath. Pfarramt Meisterschwanden-Fahrwangen (Hans Waldispühl), Tel. 057-27 14 86

Katholische Kirchgemeinde – Pfarrei St. Niklaus Hombrechtikon/ZH sucht

Pastoralassistenten/-in

Unser Pastoralassistent (Teilzeit) übernimmt nach 16jähriger Tätigkeit in unserer Pfarrei eine neue Aufgabe im Kanton Zürich.

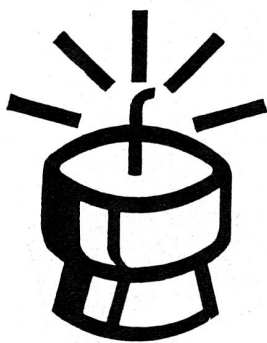
Wenn Sie Lust und Freude verspüren, zusammen mit unserem Pfarrer, ein Stück Weg mit uns Hombrechtiker, Grüninger und Wolfhauser zu gehen, freuen wir uns auf Ihre Bereitschaft.

Ihr Arbeitsbereich umfasst die ganze «Palette» von Seelsorgetätigkeiten.

Wir freuen uns auf eine teamfähige Persönlichkeit welche mit unserer Pfarrei dem Jahr 2000 offen und mit Hoffnung entgegen geht. Die Besoldung erfolgt lt. der Anstellungsverordnung der röm.-kath. Körperschaft des Kt. Zürich.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne unser Pfarrer F. X. Mettler (Tel. 055-42 45 35 oder 077-93 44 55).

Ihre Bewerbung senden Sie an den Kirchenpflegspräsidenten B. Franceschini, Schachenstrasse 39d, 8633 Wolfhausen



Schweizer
Opferlichte
EREMITA
direkt vom Hersteller

rauchfrei, preisgünstig,
gute Brenneigenschaften
prompte Lieferung

Einsenden an
Gebr. Lienert AG, Kerzenfabrik
8840 Einsiedeln Tel. 055 53 23 81
Senden Sie mir Gratismuster mit Preisen

Name _____
Adresse _____
PLZ Ort _____

Wir suchen auf 1. Januar 1991 oder nach Übereinkunft eine/-n

Pastoralassistenten/-in

Wir in **Affoltern am Albis** sind eine grosse Pfarrei in der Agglomeration von Zürich, mit vielen jungen Familien, mit erprobten Strukturen und einer vielfältigen Seelsorge.

Die Arbeitsbereiche sind:

- Verkündigung und Mitgestaltung im Gottesdienst
- Religionsunterricht, vor allem auf der Oberstufe
- Firmvorbereitung im Projekt Firmung mit 17

ferner je nach Eignung und Neigung

- Mitarbeit in Vereinen und Gruppen
- in der Krankenseelsorge und andern seelsorglichen Belangen

Lohn und Arbeitsbedingungen nach den Richtlinien der kath. Zürcher Kantonalkirche.

Interessenten/-innen mit entsprechender Ausbildung und guter Motivation aus dem Glauben erhalten Auskunft im Kath. Pfarramt Affoltern a.A. (Pfarrer Dr. Karl Schuler), Seewadelstrasse 13, 8910 Affoltern a.A., Telefon 01-761 61 05.

Dort oder beim Präsidenten der Kirchenpflege, Peter Lichtsteiner, Im Zelgli 2, 8908 Hedingen ist auch die schriftliche Bewerbung einzureichen

Fit im Kopf!



Mädcheninstitut Maria Opferung

Klosterstr. 2, 6300 Zug
042 - 21 96 16

- Internat, Tagesinternat
- Externat für Mädchen
- 1.-3. Sekundarklasse

Leitung: Schwestern Kapuzinerinnen



Knabeninternat
Dir. W. Aepli-Hobi
7315 Vättli
085 - 8 61 62

- 4.-6. Primarklasse
- 1.-3. Sekundarklasse
- Lehrplan des Kantons St. Gallen
- familiär - sportlich - naturverbunden



Gymnasium Immensee

6405 Immensee
041 - 81 51 81

Maturatypen A, B und E
Internat und Tagesinternat für Knaben und Mädchen.
Ein sinnvoller Weg in die Zukunft.

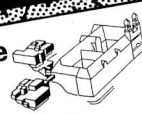


Gymnasium/DMS St. Klemens

6030 Ebikon b. Luzern
041 - 36 16 16

Gymnasium Typ B, Diplommittelschule, Internat, Tagesschule, Externat für Jugendliche ab 15

Klosterschule Disentis



7180 Disentis, 086 - 7 51 45

- Gymnasium Typus A, B und E
- Internat und Externat für Knaben und Mädchen

Juvenat der Franziskaner



6073 Flüeli-Ranft
041-66 53 23

Internatsschule mit 60 Schülern
4 Sekundarklassen - individuelle Betreuung - christliche Erziehung - schüleraktiver Unterricht

Mädcheninternat Melchtal

6067 Melchtal, 041 - 67 11 80 / 86
Mädcheninternat in sonniger Berglage auf 900 m Höhe am Fusse des Skigebietes Melchsee-Frutt

- 3 Sekundarklassen, 3 Realklassen
- Wir möchten die Schülerinnen zu offenen, weltbejahenden, christlichen Menschen erziehen.

Hirschengraben 13
Postfach 2069
CH-6002 Luzern
Telefon 041-23 50 55

Coupon

Senden Sie mir Unterlagen Ihrer Schule. Danke!

Vorname/Name: _____

Str.: _____

PLZ/Ort: _____

An die gewünschte Schule direkt adressieren.

Die Schulen geben Auskunft!

Konferenz Katholischer Schulen und Erziehungsinstitutionen der Schweiz KKSE

radio vatican

deutsch

täglich: 6.20 bis 6.40 Uhr
20.20 bis 20.40 Uhr

MW: 1530
KW: 6190/6210/7250/9645

Herders Grosser Bibelatlas

- veranschaulicht mit über **600 farbigen Karten, Fotos, Zeichnungen, Tabellen und Rekonstruktionen** alles Wissenswerte über die damalige Zeit
- ist ein fesselndes, höchst informatives Nachschlagewerk für alle biblisch, historisch und archäologisch Interessierten, für Geschichts- und Religionslehrer, Dozenten und Studenten der Theologie, Geschichte und Archäologie, für Reisende in den Nahen Osten sowie für Teilnehmer an Bibelkreisen
- ist ein Meisterwerk der Kartographie und Historiographie
- ist eine Übersetzung des «The Times Atlas of the Bible»

Deutsche Ausgabe herausgegeben und bearbeitet von Othmar Keel und Max Küchler, Biblisches Institut der Universität Fribourg, 36 x 26,5 cm, geb., Fr. 90.20, Herder Verlag 1989.

Zu beziehen bei: Raeber Bücher AG, Frankenstrasse 9, 6002 Luzern, Telefon 041 - 23 53 63

Neue Steffens-Ton-Anlage jetzt auch in der Kath. Kirche in Arth. Wir bieten Ihnen kostenlos und unverbindlich unsere Mikrofonaanlage zur Probe.

Wir haben den Alleinverkauf der Steffens-Ton-Anlagen für die Schweiz übernommen. Seit über 25 Jahren entwickelt und fertigt dieses Unternehmen spezielle Mikrofona-Anlagen auf internationaler Ebene.

Über Steffens Anlagen hören Sie in mehr als 5000 Kirchen, darunter im Dom zu Köln oder in der St.-Anna-Basilika in Jerusalem.

Auch in Alt St. Johann, Ardez-Ftan, Arth, Arisdorf, Basel, Bergdietikon, Bühler, Brütten, Chur, Davos-Platz, Dietikon, Dübendorf, Emmenbrücke, Engelburg, Flerden, Fribourg, Genf, Grengiols, Hindelbank, Immensee, Jona, Kerzers, Kloten, Kollbrunn, Lausanne,

Lenggenwil, 3 in Luzern, Mauren, Meisterschwanden, Mesocco, Morges, Moudon, MuttENZ, Nesslau, Oberdorf, Oberrieden, Otelfingen, Ramsen, Rapperswil, Ried-Brig, Rümlang, San Bernardino, Schaan, Siebnen, Tägerwil, Thusis, Urmein, Vissoie, Volketswil, Wabern, Wasen, Oberwetzikon, Waldenburg, Wil, Wildhaus, 2 in Winterthur und 3 in Zürich arbeiten unsere Anlagen zur vollsten Zufriedenheit der Pfarngemeinden.

Mit den neuesten Entwicklungen möchten wir eine besondere Leistung demonstrieren.

 **Steffens**
Ton-Anlagen

Damit wir Sie früh einplanen können schicken Sie uns bitte den Coupon, oder rufen Sie einfach an. Tel. 042-22 12 51

Coupon:

Wir machen von Ihrem kostenlosen, unverbindlichen Probeangebot Gebrauch und erbitten Ihre Terminvorschläge. ☐

Wir sind an einer Verbesserung unserer bestehenden Anlage interessiert. ☐

Wir planen den Neubau einer Mikrofonaanlage. ☐

Bitte schicken Sie uns Ihre Unterlagen.

Name/Stempel: _____

Strasse: _____

Ort: _____

Telefon: _____

Bitte ausschneiden und einsenden an:

Telecode AG, Industriestrasse 1
6300 Zug, Telefon 042/221251

N 11/90

Urlaubsvertretung gesucht?

Im Juli möchte ich in den Schweizer Alpen Urlaub machen und bin gerne bereit, in einem Bergort am Samstag und Sonntag die Gottesdienste zu übernehmen, vereinzelt auch werktags – bei freier Unterkunft und Selbstversorgung. P. Rainer Rack OMI, Am Allerheiligenberg 63, D-5420 Lahnstein

KIRCHENORGEL-ZENTRUM mit der grössten Auswahl in der Schweiz.

**AHLBORN
CANTOR
JOHANNUS**

Die vier grossen Weltmarken für pfeifenlose Kirchenorgeln. Verlangen Sie Prospekte und Preislisten mit untenstehendem Coupon. General-Vertretung:



Musik-Schönenberger AG

Gerberstrasse 5
4410 Liestal

Telefon 061-921 36 44

_____ bitte ausschneiden _____

Senden Sie mir bitte Unterlagen der vertretenen Kirchenorgeln

Name: _____

Vorname: _____

Strasse: _____

PLZ: _____ Ort: _____

 **Alle
KERZEN**
liefert
Herzog AG Kerzenfabrik
6210 Sursee 045-21 10 38

Gesucht:

Vielseitigen Aufgabenbereich in einer Pfarrei

Ich bin dipl. Psychiatrieschwester mit kaufmännischer Ausbildung und habe langjährige Erfahrung im kirchlichen Dienst. Zurzeit bin ich in Ausbildung zur nebenamtlichen Katechetin. Frei nach Vereinbarung.

Zuschriften unter Chiffre 1590 an die Schweiz. Kirchenzeitung, Postfach 4141, 6002 Luzern

A.Z. 6002 LUZERN

7989

Herrn
Dr. Josef Pfammatter
Priesterseminar St. Luzi

7000 Chur

45/8.11.90